

# Bericht

über die Prüfung  
des Gesamtabchlusses  
und des  
Gesamtlageberichtes  
des Landschaftsverbandes  
Westfalen-Lippe

zum 31. Dezember 2020

# LWL-Rechnungsprüfungsamt

---

## Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
<b>1. Prüfungsauftrag</b>	<b>1</b>
<b>2. Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>3</b>
2.1 Gesamtlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe	3
2.2 Stellungnahme zur Gesamtlagebeurteilung	4
2.2.1 Allgemeiner Teil	4
2.2.2 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	4
2.2.3 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	5
2.3 Zusammenfassende Beurteilung	8
<b>3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>9</b>
3.1 Gegenstand der Prüfung	9
3.2 Art und Umfang der Prüfung	10
<b>4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>12</b>
4.1 Einbezogene Jahresabschlüsse	12
4.2 Gesamtabchlussrechnungslegung	13
4.3 Gesamtlagebericht	15
4.4 Weitere Erläuterungen zur wirtschaftlichen Gesamtlage	16
4.4.1 Erläuterungen zur Gesamtbilanz (Vermögens- und Finanzlage)	16
4.4.2 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung (Ertragslage)	20
4.4.3 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung (Liquiditätslage)	23

# LWL-Rechnungsprüfungsamt

---

	<b>Seite</b>
<b>5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung</b>	<b>26</b>
5.1 Bestätigungsvermerk des LWL-Rechnungsprüfungsamtes	26
5.2 Schlussbemerkung	33
<b>Verzeichnis der Abkürzungen</b>	<b>34</b>
<b>Anlagen zum Bericht</b>	<b>36</b>

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen  
Rundungsdifferenzen in Höhe von  $\pm$  einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

## 1. Prüfungsauftrag

Aus § 23 Abs. 2 Landschaftsverbandsordnung (LVerbO) ergibt sich, dass für den Haushalt, die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, die Verwaltung des Vermögens, die Finanzbuchhaltung, den Jahresabschluss und den Gesamtabchluss sowie das Prüfungswesen sinngemäß die Vorschriften der Gemeindeordnung und ihrer Durchführungsverordnungen gelten.

Gemäß § 116 Absatz 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat der LWL in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabchluss aufzustellen.

Der Gesamtabchluss und der Gesamtlagebericht sind gemäß § 102 Abs. 11 i. V. m. Abs. 1 S. 1 GO NRW vor Feststellung durch den Rat, durch die örtliche Rechnungsprüfung zu prüfen.

Dem Rechnungsprüfungsausschuss obliegt gemäß § 59 Abs. 3 S. 6 i. V. m. S. 1 GO NRW die Prüfung des Gesamtabchlusses sowie des Gesamtlageberichtes unter Einbezug des Prüfberichtes zum 31. Dezember 2020.

Zur Durchführung der Prüfung des Gesamtabchlusses des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe - nachfolgend auch Landschaftsverband bzw. LWL genannt - bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss des LWL-Rechnungsprüfungsamtes (§ 102 Abs. 11, 1 S. 1 GO NRW i. V. m. § 59 Abs. 3 S. 2 GO NRW).

Der vom Landschaftsverband aufgestellte Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2020 wurde unter Einbeziehung des Gesamtlageberichtes gemäß § 102 Abs. 11 i. V. m. Absätzen 1 bis 9 GO NRW geprüft.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung ist zu berichten. §§ 321 und 322 des Handelsgesetzbuches in der aktuellen Fassung gelten entsprechend (§ 102 Abs. 8 GO NRW). Der Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2020 ist in Anlehnung an die „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDR-L-260)“ erstellt worden.

## **2. Grundsätzliche Feststellungen**

### **2.1 Gesamtlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe**

Die gesetzlichen Vertreter des LWL stellen im Gesamtabchluss und im Gesamtlagebericht die Lage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe unter Einbeziehung seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche dar.

Der Gesamtabchluss hat zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landschaftsverbandes und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche zu vermitteln.

Der Gesamtlagebericht hat darüber hinaus einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen zu geben (§ 52 KomHVO NRW). Er muss so gefasst sein, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Landschaftsverbandes und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche vermittelt wird. Dabei ist auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung des LWL einzugehen. Zudem muss der Gesamtabschluss zu sämtlichen verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form die Angaben nach § 53 KomHVO NRW enthalten.

Die vom Direktor des Landschaftsverbandes bestätigte Gesamtlagebeurteilung des LWL-Kämmerers ist durch das LWL-Rechnungsprüfungsamt als Prüfer des Gesamtabchlusses zu prüfen (vgl. § 102 Abs. 11 i. V. m. Abs. 1 GO NRW).

## **2.2 Stellungnahme zur Gesamtlagebeurteilung**

### **2.2.1 Allgemeiner Teil**

Der allgemeine Teil des Gesamtlageberichtes beginnt mit einer kurzen Skizzierung der Aufgaben des LWL und seines Engagements für eine inklusive Gesellschaft in allen Lebensbereichen. Zum LWL gehören diverse Sondervermögen und Beteiligungen, die in den Gesamtabchluss einzubeziehen und zu konsolidieren sind.

Die zum Vollkonsolidierungskreis gehörenden Einrichtungen und verbundenen Unternehmen werden genannt und deren Aufgaben bzw. Gesellschaftszwecke erläutert. Für die assoziierten Unternehmen erfolgt die Konsolidierung nach der Equity-Methode. Die Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung und die sonstigen Beteiligungen werden nach der At-Cost-Methode dem Konsolidierungskreis zugerechnet.

### **2.2.2 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf**

Nachfolgend stellen wir zusammengefasst folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zur Gesamtlage des LWL unter Einbeziehung seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche dar:

- Die Gesamtergebnisrechnung weist im Haushaltsjahr 2020 einen Gesamtjahresüberschuss von rd. 0,9 Mio. EUR (Vorjahr: 106,7 Mio. EUR) aus. Das Gesamtjahresergebnis ist im Vergleich zum Vorjahr um 105,8 Mio. EUR gesunken, was insbesondere auf den Rückgang des Ergebnisses nach Konsolidierung bei der „LWL-Mutter“ zurückzuführen ist.
- Das Gesamtjahresergebnis setzt sich aus dem negativen ordentlichen Gesamtergebnis i. H. v. von -33,0 Mio. EUR (Vorjahr: 76,9 Mio. EUR) und dem positiven Finanzergebnis i. H. v. 31,1 Mio. EUR (Vorjahr: 29,8 Mio. EUR) zusammen.

- Das positive außerordentliche Gesamtergebnis beträgt 2,7 Mio. EUR (Vorjahr 0,0 EUR) und resultiert aus Erträgen durch die Aktivierung von Belastungen infolge der Corona-Pandemie gemäß § 5 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz.
- Das Vermögen des „Konzerns LWL“ beträgt rd. 3,8 Mrd. EUR, wovon 66,5 % (Vorjahr: 66,7 %) im Anlagevermögen langfristig gebunden sind.
- Die Eigenkapitalquote I des „Konzerns LWL“ beträgt 41,2 % (Vorjahr: 42,4 %).
- Gegenüber Banken werden Investitionskredite in Höhe von 255 Mio. EUR (Vorjahr: 241 Mio. EUR) und Liquiditätskredite in Höhe von 124 Mio. EUR (Vorjahr: 118 Mio. EUR) ausgewiesen.

### **2.2.3 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Im Gesamtlagebericht werden folgende wesentliche Aussagen zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche getroffen:

- Das Haushaltsjahr 2020 der „LWL-Mutter“ schließt mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 40,4 Mio. EUR ab. Der Haushaltsplan 2020/2021 ging für 2020 von einem Jahresfehlbetrag i. H. v. rd. 47,3 Mio. EUR aus. Der Jahresfehlbetrag soll der Ausgleichsrücklage entnommen werden, welche danach 249,9 Mio. EUR beträgt.
- Mit Erlass vom 12.02.2020 hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW (MHKBG) den Umlagesatz von 15,15 % für das Jahr 2020 und 15,4 % für das Jahr 2021 genehmigt.

- Das MHKBG weist darauf hin, dass die geplanten Jahresfehlbeträge ein Risiko für den Verband darstellen. Dieses Risiko ist umso höher, da die Haushalte für den Zeitraum von 2022 bis 2024 ebenfalls defizitär geplant werden.
- Ein zusätzliches, erhebliches Risiko für die konjunkturelle Entwicklung stellen die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie dar. Trotz Hoffnungen auf eine Entspannung der Pandemie und damit einhergehenden Lockerungen der Beschränkungen geht das MHKBG im Orientierungsdatenerlass davon aus, dass die Auswirkungen der Pandemie auf die Steuerentwicklung der Kommunen voraussichtlich auch in den kommenden Jahren spürbar sein werden.
- Die Ausführungen des Bundesteilhabegesetzes beinhalten für den LWL verschiedene Chancen und Risiken.
- Auf Basis des Gesetzes zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW („Gute Schule 2020“) erhält der LWL für die Jahre 2017-2020 ein Kreditkontingent von rd. 59,0 Mio. EUR. Die Zins- und Tilgungsleistungen werden vom Land NRW übernommen. Ende 2020 hat der LWL sein Kreditkontingent bei der NRW:Bank vollständig abgerufen.
- In Bezug auf Änderungen des Umsatzsteuergesetzes (Einführung des § 2b UStG) hat der LWL Ende 2016 von der Optionserklärung fristgerecht Gebrauch gemacht. Die durch die Optionserklärung erhaltene mehrjährige Übergangsfrist ist bis zum 31. Dezember 2022 verlängert worden. Die Übergangsfrist ermöglicht es dem LWL, die erforderliche Bestandsaufnahme der umsatzsteuerrechtlichen

Sachverhalte und die Klärung aller notwendigen Anpassungsmaßnahmen durchzuführen.

- Die Risikofrüherkennung im Bereich der Sondervermögen wird durch ein Risikomanagement wahrgenommen. Chancen und Risiken werden in der Strukturentwicklung, der nicht ausreichenden Krankenhausinvestitionsfinanzierung und bei Standortentscheidungen für den Maßregelvollzug in NRW gesehen.
- Die Gewinnabführungen der Westfälisch-Lippischen Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV) an den LWL reduzieren sich, sofern die ausgeschütteten Dividenden der Beteiligungsunternehmen an die WLV sinken.
- Der LWL ist über die WLV mit 23,02 % an der Provinzial Holding AG (assoziiertes Unternehmen) beteiligt, die Mitte 2020 aus einer Fusion zwischen der Provinzial NordWest und der Provinzial Rheinland Versicherungsgruppe entstanden ist. Die zentralen Herausforderungen nach der Fusion bestehen darin, die erhofften Synergien zu erschließen und die Ausschüttungsfähigkeit des Unternehmens langfristig sicherzustellen.
- Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des „Konzerns LWL“ sind nach dem Bilanzstichtag nicht zu verzeichnen.

## **2.3 Zusammenfassende Beurteilung**

Die Darstellung und Beurteilung der Gesamtlage des LWL - einschließlich seiner selbstständigen Aufgabenbereiche - mit ihren Chancen und Risiken ist aus Sicht des LWL-Rechnungsprüfungsamtes als Gesamtabschlussprüfer grundsätzlich plausibel und zutreffend.

## **3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

Erstellung, Aufstellung und Inhalt des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des LWL. Der LWL-Gesamtabschluss wird aus den Einzelabschlüssen des LWL und der einbezogenen Tochterunternehmen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben erstellt.

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 102 Abs. 11 i. V. m. Abs. 3 GO NRW den Gesamtabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des LWL unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen beachtet worden sind. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung.

Ausgangspunkt der Prüfung war der vom LWL-Rechnungsprüfungsamt geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 20. Januar 2021 versehene Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2019. Der Gesamtabschluss wurde mit Beschluss der Landschaftsversammlung vom 29. Juni 2021 bestätigt und am 02.07.2021 beim MHKBG NRW angezeigt. Die Bekanntgabe des Gesamtabchlusses 2019 gemäß § 116 Abs. 9 i. V. m. § 96 Abs. 2 GO NRW im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen war bis zum Prüfungszeitraum noch nicht erfolgt.

## 3.2 Art und Umfang der Prüfung

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt hat die Gesamtabchlussprüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Gesamtabchlussprüfungen (IDR-L-300)“ vorgenommen.

Demnach wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Gesamtvermögens-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Der Gesamtlagebericht ist zudem dahingehend zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. In diesem Rahmen ist die Vollständigkeit und – soweit es sich um prognostische Angaben handelt – die Plausibilität der Angaben geprüft worden.

Im Weiteren umfasst die Prüfung den Konsolidierungskreis, die in den Gesamtabchluss einfließenden Daten der Kommunalbilanzen II und Kommunalergebnisrechnungen II, die Konzernbuchungen sowie die durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen.

Im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat sich das LWL-Rechnungsprüfungsamt zunächst ein Urteil über die wirtschaftliche und rechtliche Situation des LWL einschließlich seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche gebildet und anschließend die Angemessenheit der vom LWL getroffenen Maßnahmen zur Steuerung der möglichen Geschäftsrisiken (Internes Kontrollsystem) beurteilt.

## LWL-Rechnungsprüfungsamt

---

Die gesetzlichen Vertreter des LWL haben die von dem LWL-Rechnungsprüfungsamt erbetenen Auskünfte und Nachweise erteilt.

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

## **4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **4.1 Einbezogene Jahresabschlüsse**

Der Konsolidierungskreis besteht aus der LWL-Kernverwaltung und 32 (Vorjahr 31) Sondervermögen und Unternehmen, die gemäß § 51 KomHVO NRW i. V. m. §§ 300, 301, 303 bis 305 sowie §§ 307 bis 309 HGB zu konsolidieren sind. Zwei assoziierte Unternehmen werden gemäß § 51 Abs. 3 KomHVO NRW i. V. m. §§ 311 und 312 HGB nach der Equity-Methode konsolidiert. Nach der Vereinfachungsklausel gemäß § 116b GO NRW müssen verselbstständigte Aufgabenbereiche nicht mit einbezogen werden, wenn sie für die Beurteilung der Gesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind. Der LWL übt dieses Einbeziehungswahlrecht dahingehend aus, dass verselbstständigte Aufgabenbereiche von untergeordneter Bedeutung lediglich mit fortgeführten Anschaffungskosten gemäß § 34 Abs. 2 KomHVO NRW („at cost“) bilanziert werden. Eine detaillierte Darstellung des Konsolidierungskreises ist in Anlage 1 zum Gesamtanhang aufgeführt. Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist nach den Feststellungen des LWL-Rechnungsprüfungsamtes ordnungsgemäß vorgenommen worden.

Die Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen Sondervermögen und Unternehmen wurden von Wirtschaftsprüfern in einer den §§ 317 ff. HGB entsprechenden Weise geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die für die Gesamtabchlusserrstellung von den verselbstständigten Aufgabenbereichen – mit Ausnahme der Jugendhilfeeinrichtungen – angeforderten Kommunalbilanzen II und Kommunalergebnisrechnungen II sind durch die dazu beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften bescheinigt worden.

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt hinterfragt die Prüfungsergebnisse Dritter grundsätzlich kritisch. Bei offensichtlichen Fehlern werden eigene Prüfungshandlungen durchgeführt.

Die Prüfung der Kommunalbilanzen II und Kommunalergebnisrechnungen II der LWL-Jugendhilfeeinrichtungen wird vom LWL-Rechnungsprüfungsamt durchgeführt.

Im Rahmen der Gesamtabchlussprüfung ist die Weiterverarbeitung der Kommunalbilanzen II und der Kommunalergebnisrechnungen II durch das LWL-Rechnungsprüfungsamt geprüft worden.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des LWL für das Haushaltsjahr 2020 wurde durch das LWL-Rechnungsprüfungsamt geprüft und mit Datum vom 11. August 2021 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

### **4.2 Gesamtabchlussrechnungslegung**

Die Gesamtabchlussbuchführung wird durch die LWL-Finanzabteilung unter Anwendung der Software SAP SEM-BCS (Strategic Enterprise Management – Business Consolidation System) vorgenommen. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Der Gesamtabchluss und die dafür angewandten Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind im Gesamtanhang zutreffend erläutert.

Die Kapitalflussrechnung ist gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 50 Abs. 1 KomHVO NRW Bestandteil des Gesamtabchlusses und dem Gesamtanhang entsprechend § 52 Abs. 3 KomHVO NRW unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nummer 21 (DRS 21) beizufügen. Die Kapitalflussrechnung wurde ordnungsgemäß aus den Daten der Gesamtrechnungslegung entwickelt und entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Der Eigenkapitalspiegel ist gemäß § 116 Abs. 2 Ziff. 5 GO NRW ebenfalls Bestandteil des Gesamtabchlusses und entsprechend dem Muster (Anlage 26) zur GO NRW und KomHVO NRW erstellt worden. Die genannten Werte stimmen mit den Daten der Gesamtrechnungslegung und den in der Gesamtbilanz genannten Beträgen überein.

Der Anlagenspiegel sowie der Verbindlichkeitspiegel stimmen mit den in der Gesamtbilanz genannten Beträgen überein.

Insgesamt wird die Ordnungsmäßigkeit der Gesamtrechnungslegung und der geprüften Unterlagen bestätigt.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass der LWL-Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage des LWL und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche vermittelt.

## 4.3 **Gesamtlagebericht**

Der Gesamtlagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften nach § 52 Abs. 1 KomHVO NRW. Er steht im Einklang mit dem Gesamtabchluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild über die Gesamtlage des LWL und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung werden umfangreich und grundsätzlich zutreffend dargestellt. Zu sämtlichen verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form sind die Angaben nach § 53 KomHVO NRW enthalten.

## 4.4 Weitere Erläuterungen zur wirtschaftlichen Gesamtlage

### 4.4.1 Erläuterungen zur Gesamtbilanz (Vermögens- und Finanzlage)

AKTIVA	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung Mio. EUR
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	
<b>Bilanzierungshilfe</b>	<b>2,7</b>	<b>0,1%</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0%</b>	<b>2,7</b>
<b>Anlagevermögen</b>	<b>2.496,1</b>	<b>66,4%</b>	<b>2.506,5</b>	<b>66,7%</b>	<b>-10,4</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	8,9	0,2%	8,7	0,2%	0,2
Sachanlagevermögen	1.382,6	36,8%	1.382,8	36,8%	-0,2
Finanzanlagevermögen	1.104,6	29,4%	1.115,0	29,7%	-10,4
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>1.241,2</b>	<b>33,1%</b>	<b>1.238,0</b>	<b>32,9%</b>	<b>3,2</b>
Vorräte	8,1	0,2%	7,1	0,2%	1,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	479,2	12,8%	526,2	14,0%	-47,0
Wertpapiere des Umlaufvermögens	371,5	9,9%	300,0	8,0%	71,5
Liquide Mittel	382,4	10,2%	404,7	10,8%	-22,3
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>14,9</b>	<b>0,4%</b>	<b>14,2</b>	<b>0,4%</b>	<b>0,7</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>3.754,9</b>	<b>100,0%</b>	<b>3.758,7</b>	<b>100,0%</b>	<b>-3,8</b>

PASSIVA	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung Mio. EUR
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	
<b>Eigenkapital</b>	<b>1.546,5</b>	<b>41,2%</b>	<b>1.593,7</b>	<b>42,4%</b>	<b>-47,2</b>
<b>Sonderposten</b>	<b>511,5</b>	<b>13,6%</b>	<b>498,6</b>	<b>13,3%</b>	<b>12,9</b>
Für Zuwendungen	356,6	9,5%	351,1	9,3%	5,5
Sonstige Sonderposten	154,9	4,1%	147,5	3,9%	7,4
<b>Rückstellungen</b>	<b>953,5</b>	<b>25,4%</b>	<b>968,9</b>	<b>25,8%</b>	<b>-15,4</b>
Pensionsrückstellungen	590,3	15,7%	573,1	15,2%	17,2
Instandhaltungsrückstellungen	16,0	0,4%	18,5	0,5%	-2,5
Sonstige Rückstellungen	347,2	9,3%	377,3	10,0%	-30,1
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>740,1</b>	<b>19,7%</b>	<b>693,2</b>	<b>18,4%</b>	<b>46,9</b>
aus Krediten					
für Investitionen	254,7	6,8%	241,0	6,4%	13,7
zur Liquiditätssicherung	124,6	3,3%	118,2	3,1%	6,4
aus Lieferungen und Leistungen	45,4	1,2%	43,0	1,1%	2,4
Sonstige Verbindlichkeiten	315,4	8,4%	291,0	7,7%	24,4
<b>Passive Rechnungs- abgrenzung</b>	<b>3,3</b>	<b>0,1%</b>	<b>4,3</b>	<b>0,1%</b>	<b>-1,0</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>3.754,9</b>	<b>100,0%</b>	<b>3.758,7</b>	<b>100,0%</b>	<b>-3,8</b>

Im Rahmen des Gesamtabchlusses werden die Vermögensgegenstände und Schulden der einzubeziehenden Sondervermögen und Unternehmen in die Gesamtbilanz aufgenommen. Interne wirtschaftliche Verflechtungen sind durch die Konsolidierung eliminiert worden.

Bei der Bilanzierungshilfe handelt es sich um saldierte aktivierte Aufwendungen und Erträge bei der „LWL-Mutter“, die gemäß § 5 Abs. 4 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) i. V. m. § 6 NKF-CIG ermittelt wurden und in der Ergebnisrechnung als außerordentliche Erträge ausgewiesen werden. Die Bilanzierungshilfe ist gemäß § 6 Abs. 1 NKF-CIG ab dem Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben.

Die Sachanlagen beinhalten im Wesentlichen Grundstücke und Gebäude i. H. v. 1.108,8 Mio. EUR sowie Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler i. H. v. 138,4 Mio. EUR.

Das Finanzanlagevermögen sinkt um 10,4 Mio. EUR auf 1.104,6 Mio. EUR. Der Beteiligungsanteil an dem assoziierten Unternehmen Provinzial Holding AG beträgt nach der Fusion 23,02 % (zuvor 40 % an der Provinzial NordWest). Dadurch ist der Wertansatz an assoziierten Unternehmen im Vorjahresvergleich um 38,9 Mio. EUR gesunken. Demgegenüber sind die Wertpapiere des Anlagevermögens durch Zukäufe um 36,6 Mio. EUR gestiegen. Die sonstigen Ausleihungen sind um 8,1 Mio. EUR gesunken.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sich um 47,0 Mio. EUR reduziert. Ursächlich hierfür ist vor allem der Rückgang der sonstigen Forderungen bei der „LWL-Mutter“.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens betreffen Festgeldanlagen mit einer Laufzeit von mehr als drei Monaten. Der Bestand ist zum Bilanzstichtag um 71,5 Mio. EUR gestiegen.

Die Entwicklung der Liquiden Mittel wird unter der Ziffer 4.4.3. dargestellt.

Das Eigenkapital beträgt 1.546,5 Mio. EUR und setzt sich zusammen aus der Allgemeinen Rücklage (1.240,7 Mio. EUR), den Sonderrücklagen (14,7 Mio. EUR), der Ausgleichsrücklage (290,2 Mio. EUR) sowie dem Gesamtjahresergebnis (0,9 Mio. EUR).

Die sonstigen Rückstellungen sind um 30,1 Mio. EUR auf 347,2 Mio. EUR gesunken. Es wirken sich insbesondere geringere Rückstellungen für Leistungsgewährung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) aus.

Die Kredite für Investitionen sind um 13,7 Mio. EUR gestiegen. Es erfolgten Darlehensaufnahmen i. H. v. 30,5 Mio. EUR und Darlehenstilgungen i. H. v. 16,8 Mio. EUR. Die Kredite zur Liquiditätssicherung sind um 6,4 Mio. EUR gestiegen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind um 24,4 Mio. EUR gestiegen.

## 4.4.2 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung (Ertragslage)

	2020 Mio. EUR	2019 Mio. EUR	Veränderungen Mio. EUR
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.059,4	2.998,2	61,2
Sonstige Transfererträge	163,7	315,4	-151,7
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	780,7	756,7	24,0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	153,5	162,7	-9,2
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	229,5	243,5	-14,0
Sonstige ordentliche Erträge	77,8	84,5	-6,7
Aktivierete Eigenleistungen	1,9	1,9	0,0
Bestandsveränderungen	-1,2	-0,8	-0,4
<b>Ordentliche Gesamterträge</b>	<b>4.465,3</b>	<b>4.562,1</b>	<b>-96,8</b>
Personalaufwendungen	943,9	905,9	38,0
Versorgungsaufwendungen	54,8	43,3	11,5
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	429,4	426,5	2,9
Bilanzielle Abschreibungen	76,7	69,3	7,4
Transferaufwendungen	2.910,2	2.952,8	-42,6
Sonstige ordentliche Aufwendungen	83,2	87,4	-4,2
<b>Ordentliche Gesamtaufwendungen</b>	<b>4.498,2</b>	<b>4.485,2</b>	<b>13,0</b>
<b>Ordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>-32,9</b>	<b>76,9</b>	<b>-109,8</b>
Finanzerträge	37,7	37,8	-0,1
davon aus assoziierten Unternehmen 27,1 Mio. EUR (Vorjahr = 27,8 Mio. EUR)			
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6,6	8,0	-1,4
<b>Gesamtfinanzergebnis</b>	<b>31,1</b>	<b>29,8</b>	<b>1,3</b>
<b>Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-1,8</b>	<b>106,7</b>	<b>-108,5</b>
Außerordentliche Gesamterträge	2,7	0,0	2,7
Außerordentliche Gesamtaufwendungen	0,0	0,0	0,0
<b>Außerordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>2,7</b>	<b>0,0</b>	<b>2,7</b>
<b>Gesamtjahresergebnis</b>	<b>0,9</b>	<b>106,7</b>	<b>-105,8</b>

Die ordentlichen Gesamterträge sinken um 96,8 Mio. EUR auf 4.465,3 Mio. EUR.

Den größten Posten bilden mit 3,1 Mrd. EUR die Zuwendungen und Umlagen, welche mit 2,3 Mrd. EUR die Landschaftsumlage beinhalten. Diese ist um 106,4 Mio. EUR gestiegen während die restlichen Posten um 45,2 Mio. EUR rückläufig waren.

Die sonstigen Transfererträge sind um 151,7 Mio. EUR gesunken. Es wirken sich mit 127,5 Mio. EUR vor allem geringere Erträge aus Kostenbeiträgen und Aufwandsersatz aus. Zudem ist die Ausgleichsabgabe um 16,6 Mio. EUR gesunken.

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen sind um 13,0 Mio. EUR auf 4.498,2 Mio. EUR angestiegen.

Die größte Position bilden die Transferaufwendungen i. H. v. 2,9 Mrd. EUR, die sich um 42,6 Mio. EUR reduziert haben.

Der Anstieg der Personal- und Versorgungsaufwendungen beträgt im Saldo 49,5 Mio. EUR.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind um 4,2 Mio. EUR gesunken.

Es wird ein negatives ordentliches Gesamtergebnis i. H. v. – 32,9 Mio. EUR ausgewiesen. Der Rückgang beträgt 109,8 Mio. EUR.

Das Gesamtfinanzergebnis liegt mit 31,1 Mio. EUR auf Vorjahresniveau.

Insgesamt ist aus der laufenden Geschäftstätigkeit ein Fehlbetrag i. H. v. 1,8 Mio. EUR erwirtschaftet worden.

Das außerordentliche Gesamtergebnis betrifft mit 2,7 Mio. EUR die aktivierte Bilanzierungshilfe.

Im Haushaltsjahr 2020 verbleibt ein Gesamtjahresüberschuss i. H. v. 0,9 Mio. EUR.

### **4.4.3 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung (Liquiditätslage)**

Die nachfolgende Kapitalflussrechnung ist gemäß § 116 Abs. 2 Ziff. 4 GO NRW i. V. m. § 50 Abs. 1 KomHVO NRW Bestandteil des Gesamtabchlusses. Sie stellt die Zahlungsmittelströme vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 innerhalb des LWL und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche dar.

Die Kapitalflussrechnung ist unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nummer 21 (DRS 21) dem Gesamtanhang gemäß § 52 Abs. 3 KomHVO NRW beizufügen.

# LWL-Rechnungsprüfungsamt

Nr.	Position	2020 Mio. EUR	2019 Mio. EUR
01	Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-), lt. Gesamtergebnisrechnung	0,9	106,7
02	+/- Zunahme/Abnahme der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO	10,7	35,6
03	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	65,4	63,1
04	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-15,4	-23,9
05	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-60,3	-50,6
06	+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	45,4	-49,9
07	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	32,1	11,4
08	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen aus dem Anlagevermögen	-10,8	-36,3
09	+/- Zinsaufwendungen /Zinserträge	-4,0	2,7
10	- Sonstige Beteiligungserträge	-27,1	-32,5
<b>11</b>	<b>= Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>36,9</b>	<b>26,3</b>
12	+ Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0,0	0,0
13	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-2,5	-2,4
14	+ Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0,5	2,5
15	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-63,9	-78,7
16	+ Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	86,2	58,9
17	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-137,4	-40,1
18	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	124,5	203,5
19	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-196,0	-182,0
20	+ Erhaltene Zinsen	10,6	5,2
21	+ Erhaltene Dividenden	42,4	26,7
<b>22</b>	<b>= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-135,6</b>	<b>-6,4</b>
23	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	36,9	69,5
24	- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	-16,8	-86,0
25	+ Einzahlungen aus Sonderposten für Zuwendungen, Beiträgen und Gebühren	62,9	86,5
26	- Gezahlte Zinsen	-6,6	-7,9
<b>27</b>	<b>= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>76,4</b>	<b>62,1</b>
28	Zahlungswirksame Veränderungen des Zahlungsmittelfonds	-22,3	82,0
29	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	404,7	322,7
<b>30</b>	<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>382,4</b>	<b>404,7</b>

Der Finanzmittelfonds setzt sich entsprechend DRS 21 zusammen aus dem Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Er entspricht in seiner Höhe den in der Gesamtbilanz zum 31.12.2020 ausgewiesenen Liquiden Mitteln.

## 5. **Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung**

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat das LWL-Rechnungsprüfungsamt dem als Anlage I bis IV beigefügten Gesamtabchluss des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zum 31. Dezember 2020 und dem als Anlage V beigefügten Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### 5.1 **Bestätigungsvermerk des LWL-Rechnungsprüfungsamtes**

An den Landschaftsverband Westfalen-Lippe

#### **Uneingeschränkte Prüfungsurteile**

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt hat den Gesamtabchluss des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für das Haushaltsjahr 2020 – bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel - einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus hat das LWL-Rechnungsprüfungsamt den Gesamtlagebericht des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach Beurteilung des LWL-Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Gesamtabchluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens- und Gesamtfinanzlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Gesamtertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Gesamtlagebericht in Einklang mit dem Gesamtabchluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW i. V. m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklärt das LWL-Rechnungsprüfungsamt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW und in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer formulierten „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Gesamtabchlussprüfungen (IDR-L-300)“ vorgenommen. Die Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts“ dieses Be-

stätigungsvermerks weitergehend beschrieben. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften ist das LWL-Rechnungsprüfungsamt unabhängig vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Das LWL-Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die von ihm erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für seine Prüfungsurteile zum Gesamtabschluss und zum Gesamtlagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Gesamtabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zur Fortführung seiner Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabchluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Gesamtlagebericht erbringen zu können.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zur Aufstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts**

Zielsetzung des LWL-Rechnungsprüfungsamtes ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtabchluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Diese Zielsetzung erstreckt sich auch darauf, ob der Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabchluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen

und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Der erteilte Bestätigungsvermerk beinhaltet die Prüfungsurteile des LWL-Rechnungsprüfungsamtes zum Gesamtabschluss und zum Gesamtlagebericht.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Gesamtabschlussprüfungen (IDR-L-300) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übt das LWL-Rechnungsprüfungsamt pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahrt eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

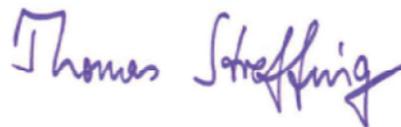
- identifiziert und beurteilt das LWL-Rechnungsprüfungsamt die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Gesamtabschluss und im Gesamtlagebericht, plant und führt Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangt Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für die Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnt das LWL-Rechnungsprüfungsamt ein Verständnis von dem für die Prüfung des Gesamtabchlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Gesamtlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe abzugeben.
- beurteilt das LWL-Rechnungsprüfungsamt die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilt das LWL-Rechnungsprüfungsamt die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Gesamtabchlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Gesamtabchluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vermittelt.
- beurteilt das LWL-Rechnungsprüfungsamt den Einklang des Gesamtlageberichts mit dem Gesamtabchluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Gesamtlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe.
- führt das LWL-Rechnungsprüfungsamt Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Gesamtlagebericht

durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollzieht das LWL-Rechnungsprüfungsamt dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilt die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen gibt das LWL-Rechnungsprüfungsamt nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Münster, 14. Oktober 2021

*LWL-Rechnungsprüfungsamt*



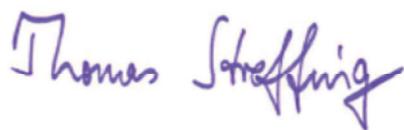
*Thomas Streffing*

*Leiter des LWL-Rechnungsprüfungsamtes*

## 5.2 **Schlussbemerkung**

Der vorstehende Prüfungsbericht wurde in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Gesamtabchlussprüfungen (IDR-L-300)“ erstellt. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Gesamtabchlusses und/oder des Gesamtlageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor der erneuten Stellungnahme des LWL-Rechnungsprüfungsausschusses, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung hingewiesen wird.

Münster, 14. Oktober 2021



Thomas Streffing

Leiter des LWL-Rechnungsprüfungsamtes

## Verzeichnis der Abkürzungen

2. NKFWG NRW	2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz
a. F.	alte Fassung
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
GemHVO NRW	Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen, Gemeindehaushaltsverordnung NRW
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
IDR	Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V.
IDR-L	Leitlinie des IDR
KomHVO NRW	Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen, Kommunalhaushaltsverordnung NRW
LVerbO	Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

MHKBG NRW	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen
SEM-BCS	Strategic Enterprise Management – Business Consolidation System

**Anlagen zum Bericht  
über die Prüfung  
des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes  
des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe  
zum 31. Dezember 2020**

Anlage I:	Gesamtbilanz
Anlage II:	Gesamtergebnisrechnung
Anlage III:	Gesamtanhang, Anlagen zum Gesamtanhang: 1 Konsolidierungskreis 2 Anlagenspiegel 3 Kapitalflussrechnung 4 Verbindlichkeitspiegel 5 Angaben gem. § 116 Abs. 7 GO NRW
Anlage IV:	Eigenkapitalspiegel
Anlage V:	Gesamtlagebericht
Anlage VI:	Stellungnahme des LWL-Rechnungsprüfungsausschusses – Entwurf –

# **Landschaftsverband Westfalen-Lippe**

## **Gesamtabschluss**

**zum 31.12.2020**

**- Gesamtbilanz -**

Landschaftsverband Westfalen-Lippe  
Gesamtbilanz 31.12.2020

Aktiva	EUR 31.12.2020	EUR 31.12.2019	EUR 31.12.2020	EUR 31.12.2019	Passiva
--------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	---------

0. Aufwendungen zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit		0,00			
1. Anlagevermögen	2.730.066,38				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände davon Geschäfts- oder Firmenwert aus der Vollkonsolidierung	8.855.055,81	8.742.208,29			1.229.919.424,05
1.2 Sachanlagen	6.116,13	3.587,14			13.354.457,14
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					14.712.831,21
1.2.1.1 Ackerland	7.966.370,70	7.966.370,70			242.374.072,88
1.2.1.2 Wald, Forsten	4.162.556,81	4.162.556,81			
1.2.1.3 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.826.913,71	3.835.263,71			
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					106.699.301,81
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	9.944.647,05	8.933.302,63			
1.2.2.2 Schulen	226.298.398,69	226.269.383,80			
1.2.2.3 Wohnbauten	73.669.568,75	68.815.070,73			351.164.129,27
1.2.2.4 Krankenhäuser	476.659.825,39	485.982.765,12			
1.2.2.5 Soziale Einrichtungen	5.900.759,85	6.137.370,90			
1.2.2.6 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	288.787.339,16	295.593.385,76			147.481.560,51
1.2.3 Infrastrukturvermögen					498.645.689,78
1.2.3.1 Brücken und Tunnel	233.292,79	117.727,28			
1.2.3.2 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	3.791.083,92	4.147.792,68			
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden					573.119.246,98
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	11.453.153,90	10.989.293,58			
1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	138.370.495,08	135.832.098,87			18.468.517,16
1.2.6.1 Maschinen und technische Anlagen	31.699.915,68	33.548.183,88			
1.2.6.2 Sonstige Fahrzeuge	2.849.219,62	2.543.428,82			
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	51.784.598,72	51.035.010,05			
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	45.183.778,74	36.861.583,90			968.886.784,96
1.3 Finanzanlagen					
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.772.669,61	2.796.363,47			
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	600.278.092,00	639.218.000,00			240.960.399,45
1.3.3 Übrige Beteiligungen	15.362.357,67	15.362.357,67			118.227.901,29
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	278.916.973,63	242.317.425,18			43.085.652,99
1.3.5 Ausleihungen					
1.3.5.1 Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00			
1.3.5.2 Sonstige Ausleihungen	207.224.357,21	215.344.474,62			693.258.419,70
2. Umlaufvermögen					
2.1 Vorräte	8.129.548,31	7.052.709,85			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
2.2.1 Sonstige Forderungen	363.893.523,88	417.615.305,17			
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	115.267.258,31	108.646.429,95			3.316.160,92
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	371.500.000,00	300.000.000,00			
2.4 Liquide Mittel					
2.4.1 Guthaben bei Banken und Kreditinstituten	381.747.801,88	403.711.566,70			
2.4.2 Kasse	691.098,69	969.475,60			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	14.862.410,93	14.212.113,86			
	3.754.903.123,07	3.758.749.039,68			3.758.749.039,68

Münster (Westf.), 30. September 2021

Aufgestellt

  
Dr. Gregor Lunemann  
Erster Stellvertreter und Kämmerer  
des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Bestätigt  
  
Matthias Lobb  
Direktor  
des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

3.754.903.123,07

3.758.749.039,68

4.262.515,29

3.316.160,92

693.258.419,70

1.115.038.620,94

7.052.709,85

8.129.548,31

363.893.523,88

115.267.258,31

371.500.000,00

381.747.801,88

691.098,69

1.546.516.065,31

511.504.603,74

872.803,51

106.699.301,81

1.593.705.629,95

2.900.235.814,72

14.712.831,21

13.354.457,14

1.240.694.605,87

1.229.919.424,05

590.253.003,37

16.027.392,23

347.236.857,54

377.309.020,82

953.517.263,14

18.468.517,16

254.716.579,62

124.549.141,56

45.431.016,89

315.352.321,89

290.984.465,97

740.049.069,96

240.960.399,45

118.227.901,29

43.085.652,99

693.258.419,70

3.316.160,92

4.262.515,29

968.886.784,96

18.468.517,16

240.960.399,45

118.227.901,29

43.085.652,99

693.258.419,70

3.316.160,92

4.262.515,29

968.886.784,96

18.468.517,16

240.960.399,45

118.227.901,29

43.085.652,99

693.258.419,70

3.316.160,92

4.262.515,29

968.886.784,96

18.468.517,16

240.960.399,45

118.227.901,29

43.085.652,99

693.258.419,70

3.316.160,92

4.262.515,29

968.886.784,96

18.468.517,16

240.960.399,45

118.227.901,29

43.085.652,99

693.258.419,70

3.316.160,92

4.262.515,29

968.886.784,96

18.468.517,16

240.960.399,45

118.227.901,29

43.085.652,99

693.258.419,70

3.316.160,92

4.262.515,29

968.886.784,96

18.468.517,16

240.960.399,45

118.227.901,29

43.085.652,99

693.258.419,70

3.316.160,92

4.262.515,29

968.886.784,96

18.468.517,16

240.960.399,45

118.227.901,29

43.085.652,99

693.258.419,70

3.316.160,92

4.262.515,29

968.886.784,96

18.468.517,16

240.960.399,45

118.227.901,29

43.085.652,99

693.258.419,70

3.316.160,92

4.262.515,29

968.886.784,96

18.468.517,16

240.960.399,45

118.227.901,29

43.085.652,99

693.258.419,70

3.316.160,92

4.262.515,29

968.886.784,96

18.468.517,16

240.960.399,45

118.227.901,29

43.085.652,99

693.258.419,70

3.316.160,92

4.262.515,29

968.886.784,96

18.468.517,16

240.960.399,45

118.227.901,29

43.085.652,99

693.258.419,70

3.316.160,92

4.262.515,29

968.886.784,96

18.468.517,16

240.960.399,45

118.227.901,29

43.085.652,99

693.258.419,70

3.316.160,92

4.262.515,29

968.886.784,96

18.468.517,16

240.960.399,45

118.227.901,29

43.085.652,99

693.258.419,70

3.316.160,92

4.262.515,29

968.886.784,96

18.468.517,16

240.960.399,45

118.227.901,29

43.085.652,99

693.258.419,70

3.316.160,92

4.262.515,29

968.886.784,96

18.468.517,16

240.960.399,45

118.227.901,29

43.085.652,99

693.258.419,70

3.316.160,92

4.262.515,29

968.886.784,96

18.468.517,16

# **Landschaftsverband Westfalen-Lippe**

**Gesamtabschluss**

**zum 31.12.2020**

**- Gesamtergebnisrechnung -**

## Gesamtergebnisrechnung

	Ist 2020 EUR	Ist 2019 EUR
<b>1. Ordentliche Gesamterträge</b>		
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.059.358.642,79	2.998.215.451,47
+ Sonstige Transfererträge	163.654.918,86	315.424.591,28
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	780.711.983,56	756.697.952,27
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	153.521.356,79	162.667.247,03
+ Kostenerstattung und Kostenumlagen	229.497.452,10	243.536.318,09
+ Sonstige ordentliche Erträge	77.726.855,20	84.552.128,44
+ Aktivierte Eigenleistungen	1.928.052,86	1.912.879,50
+/- Bestandsveränderungen	-1.188.528,29	-836.895,66
<b>= Ordentliche Gesamterträge</b>	<b>4.465.210.733,87</b>	<b>4.562.169.672,42</b>
<b>2. Ordentliche Gesamtaufwendungen</b>		
- Personalaufwendungen	943.912.427,45	905.904.375,40
- Versorgungsaufwendungen	54.772.369,29	43.320.690,45
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	429.396.887,63	426.477.317,54
- Bilanzielle Abschreibungen	76.726.953,02	69.337.161,32
- Transferaufwendungen	2.910.179.202,55	2.952.791.548,88
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	83.178.681,76	87.412.854,85
<b>= Ordentliche Gesamtaufwendungen</b>	<b>4.498.166.521,70</b>	<b>4.485.243.948,44</b>
<b>3. Ordentliches Gesamtergebnis</b>		
Summe der Ordentlichen Gesamterträge	4.465.210.733,87	4.562.169.672,42
- Summe der Ordentlichen Gesamtaufwendungen	4.498.166.521,70	4.485.243.948,44
<b>= Ordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>-32.955.787,83</b>	<b>76.925.723,98</b>
<b>4. Gesamtfinanzergebnis</b>		
Finanzerträge	37.658.905,00	37.783.748,79
davon Erträge aus assoziierten Beteiligungen: 27.094.648,60		
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6.560.380,04	8.010.170,96
<b>= Gesamtfinanzergebnis</b>	<b>31.098.524,96</b>	<b>29.773.577,83</b>
<b>5. Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>		
Ordentliches Gesamtergebnis	-32.955.787,83	76.925.723,98
+ Gesamtfinanzergebnis	31.098.524,96	29.773.577,83
<b>= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-1.857.262,87</b>	<b>106.699.301,81</b>
<b>6. Außerordentliches Gesamtergebnis</b>		
Außerordentliche Gesamterträge	2.730.066,38	0,00
- Außerordentliche Gesamtaufwendungen	0,00	0,00
<b>= Außerordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>2.730.066,38</b>	<b>0,00</b>
<b>7. Gesamtjahresergebnis</b>		
Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-1.857.262,87	106.699.301,81
+ Außerordentliches Gesamtergebnis	2.730.066,38	0,00
<b>= Gesamtjahresergebnis</b>	<b>872.803,51</b>	<b>106.699.301,81</b>

# **Landschaftsverband Westfalen-Lippe**

## **Gesamtabschluss**

**zum 31.12.2020**

**- Gesamtanhang -**

<b>Anlagen</b>	<b>1</b>	<b>Konsolidierungskreis</b>
	<b>2</b>	<b>Anlagenspiegel</b>
	<b>3</b>	<b>Kapitalflussrechnung</b>
	<b>4</b>	<b>Verbindlichkeitspiegel</b>
	<b>5</b>	<b>Angaben gem. § 116 Abs. 7 GO NRW</b>

## **Landschaftsverband Westfalen-Lippe**

### **Anhang**

#### **zum Gesamtabschluss 2020**

<b>Anlagen</b>	<b>1</b>	<b>Konsolidierungskreis</b>
	<b>2</b>	<b>Anlagenspiegel</b>
	<b>3</b>	<b>Kapitalflussrechnung</b>
	<b>4</b>	<b>Verbindlichkeitspiegel</b>
	<b>5</b>	<b>Aufstellung Landesdirektor, Erster Landesrat und Kämmerer, Mitglieder der Landschaftsversamm- lung</b>

## Anhang

### LWL-Gesamtabschluss zum 31.12.2020

#### I. Allgemeine Angaben

Gemäß § 23 Abs. 1 und 2 LVerbO in Verbindung mit § 116 Abs. 1 GO NRW hat der LWL einen Gesamtabschluss aufzustellen. Ein Bestandteil des Gesamtabschlusses ist dieser Gesamtanhang.

Gemäß § 52 Abs. 2 KomHVO NRW sind im Gesamtanhang zu den Posten der Gesamtbilanz und den Posten der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben.

Ferner ist dem Gesamtanhang eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 des HGB bekannt gemachten Form beizufügen (**Anlage 3**).

#### II. Konsolidierung

Zur Erstellung der Kommunalbilanzen II (KB II) im Gesamtabschluss werden in einem ersten Schritt die zusammenfassenden Einzelabschlüsse der einzubeziehenden Einrichtungen zu einem einheitlichen Stichtag aufgestellt und einheitlich den Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften der KomHVO NRW sowie den konzern einheitlichen Richtlinien des LWL angepasst.

In einem zweiten Schritt werden die KB II aller voll zu konsolidierenden Einrichtungen zum sog. „Summenabschluss“ zusammengefasst. Hierbei ist der Grundsatz der Vollständigkeit des Konsolidierungskreises und des Gesamtabschlussinhalts zu berücksichtigen.

In einem dritten Schritt erfolgt die Eliminierung konzerninterner Beziehungen. Dieser Vorgang wird als Konsolidierung bezeichnet. Die Konsolidierung stellt das zentrale Instrument dar, um die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des LWL als „ein Unternehmen“ abzubilden.

So wird mit der Aufwands- und Ertragskonsolidierung die Gesamtergebnisrechnung von Erfolgskomponenten befreit, die aus konzerninternen Leistungsbeziehungen resultieren (z.B. Leistungen der LWL.IT Service-Abteilung an die LWL-Töchter). Nach der Konsolidierung weist die Gesamtergebnisrechnung nur noch Aufwendungen und Erträge aus Leistungsbeziehungen mit fremden Dritten aus. Die Konsolidierung betrifft insbesondere die LWL-Mutter und den internen Dienstleister LWL-BLB, die mit allen anderen Einrichtungen aus dem Konsolidierungskreis umfangreiche konzerninterne Beziehungen haben.

#### 1. Vollkonsolidierung

Die dem Vollkonsolidierungskreis angehörenden Sondervermögen/Unternehmen werden gemäß §§ 300 bis 309 HGB voll konsolidiert, d. h. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge der einbezogenen Sondervermögen/Unternehmen werden vollständig und nach den konzern-einheitlichen Rechnungslegungsvorschriften in den Gesamtabchluss aufgenommen.

#### 2. At-Equity-Konsolidierung

Die assoziierten Unternehmen des LWL werden entsprechend den §§ 311 und 312 Abs. 1 Nr. 1 HGB mit dem Buchwert - zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Gesamtabchluss, fortgeschrieben gemäß § 312 Abs. 4 HGB - in einem gesonderten Posten in der Gesamtbilanz angesetzt.

#### 3. At-Cost-Beteiligungen

Die Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung und die sonstigen Beteiligungen werden mit ihren Beteiligungsbuchwerten in der Gesamtbilanz dargestellt.

### **III. Konsolidierungskreis**

Der Konsolidierungskreis ist der **Anlage 1** des Anhangs zu entnehmen.

### **IV. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die grundsätzlich angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind nachstehend dargestellt. Besonderheiten werden bei den einzelnen Bilanzposten erläutert.

Die jeweiligen Posten werden zum 31.12.2020 vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Gesamtbilanz bekannt gewordenen Risiken, die zum Stichtag bereits vorlagen, wurden aufgenommen.

1. Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände** erfolgt mit den Anschaffungskosten.
2. Das vorhandene **Sachanlagevermögen** ist mit den Anschaffungskosten/Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 2 und 3 KomHVO NRW ermittelt worden. Von Vereinfachungsverfahren wie Festbewertung und Gruppenbewertung gemäß § 55 i. V. m. § 29 Abs. 1 KomHVO NRW und Bewertung von geringwertigen Wirtschaftsgütern gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO NRW wird in geringfügigem Umfang Gebrauch gemacht.

3. Die Bewertung der **übrigen Beteiligungen** erfolgt zu Anschaffungskosten (At-Cost-Beteiligungen).
4. Die Bilanzierung der **Ausleihungen** erfolgt mit dem Nennwert.
5. Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten.
6. Die **Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert angesetzt, soweit keine Einzel- oder Pauschalwertberichtigung erfolgte.
7. Die **liquiden Mittel** werden zum Nennwert ausgewiesen.
8. Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgt zum Nennwert.
9. Die **Sonderposten** beinhalten zweckgebundene Zuwendungen für Vermögensgegenstände und sonstige Sonderposten. Die Sonderposten für zweckgebundene Zuwendungen für Vermögensgegenstände werden entsprechend der Nutzungsdauer der durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Die sonstigen Sonderposten lassen das Volumen des verwalteten Vermögens erkennen (Ausgleichsabgabe für schwerbehinderte Menschen, Altenpflegeausbildungsumlage, rechtlich unselbstständige Stiftungen und Haftpflichtversicherungen der LWL-Kliniken). Zugänge zu den Sonderposten wurden mit dem Nennwert angesetzt.
10. Die **Rückstellungen** werden gemäß § 37 KomHVO NRW und dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Gesamtbilanz bekannt werden, gebildet. Die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt zum Barwert; sonstige Rückstellungen werden grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert.
11. Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag.
12. Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** werden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgt zum Nennwert.

## V. Erläuterungen zum LWL-Gesamtabschluss

### 1. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

#### 1.1 Besonderheiten in der Gesamtbilanz

Die Ausgleichsabgabe für schwerbehinderte Menschen, die Altenpflegeausbildungsumlage und das Kapital der rechtlich unselbstständigen Stiftungen berühren als Vermögen die Gesamtbilanz des LWL. Sie sind aber gesondert und ausgeglichen auszuweisen.

Auf der Aktivseite sind diese Vermögenspositionen in verschiedenen Posten enthalten, z. B. in den Ausleihungen und den liquiden Mitteln. Ihnen stehen auf der Passivseite jeweils entsprechende Sonderposten und ggf. Verbindlichkeiten und Rückstellungen gegenüber. Ausschließlich an diesen Sonderposten lässt sich die Höhe des verwalteten Vermögens ablesen.

Auf Hinweis des Landes NRW werden die Beteiligungen des LWL an den rechtlich selbstständigen Stiftungen in der Bilanz aktiviert. In gleicher Höhe werden entsprechende Sonderrücklagen passiviert. Aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für den „Konzern LWL“ werden sie nicht konsolidiert.

#### 1.2 Aktivseite der Bilanz

##### Aufwendungen zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit

Im Jahresabschluss 2020 der LWL-Mutter wurden erstmalig die konkreten Belastungen der Ergebnisrechnung infolge der COVID-19-Pandemie gemäß § 5 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz ermittelt, als außerordentlicher Ertrag gebucht und gemäß § 33a KomHVO NRW als Aufwendungen zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des LWL als Bilanzierungshilfe aktiviert.

##### Anlagevermögen

Eine Gesamtübersicht des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen (**Anlage 2**).

##### **Immaterielle Vermögensgegenstände**

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Software und andere Lizenzen. Die Nutzungsdauer der Software wird mit 5 Jahren angesetzt. Andere Lizenzen

werden über die Vertragslaufzeit abgeschrieben. Unbegrenzt eingeräumte Lizenzen werden nicht abgeschrieben, wenn sie keiner Abnutzung unterliegen.

Der positive Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung der voll zu konsolidierenden Sondervermögen/Gesellschaften wird innerhalb der immateriellen Vermögensgegenstände ausgewiesen. Dieser entsteht, wenn der bei der Kapitalkonsolidierung ermittelte Zeitwert des Eigenkapitals eines voll zu konsolidierenden Betriebes unter dem entsprechenden Beteiligungsbuchwert (i. d. R. die Anschaffungskosten) liegt.

Im Gesamtabchluss 2020 wird ein aktiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 6.116,13 EUR ausgewiesen. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

SeWo gGmbH	1.793,57 EUR (seit 2017)
Sozialstiftung gGmbH	4.322,56 EUR (seit 2020)

Die aktiven Unterschiedsbeträge werden über einen Zeitraum von vier Jahren abgeschrieben.

### **Sachanlagen**

Im Bereich der Sachanlagen werden unbebaute Grundstücke, bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Infrastrukturvermögen, Bauten auf fremdem Grund und Boden, Kunstgegenstände und Kulturgüter, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau dargestellt.

### **Finanzanlagen**

#### Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden die privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, an denen der LWL mehrheitlich beteiligt ist und die von untergeordneter Bedeutung sind. Hierbei handelt es sich um die Gemeindepsychiatrische Zentrum Detmold GmbH, die Westfälische Werkstätten gGmbH in Lippstadt und die Ardey-Verlag GmbH.

### Anteile an assoziierten Unternehmen

#### **Provinzial Holding AG**

Im Zuge der im Jahr 2020 abgeschlossenen Fusion zwischen der Provinzial NordWest und der Provinzial Rheinland ist der Ostdeutsche Sparkassenverband aus seiner 2%igen Beteiligung an der Provinzial NordWest Holding AG (PNWH AG) ausgeschieden. Von dessen Aktien hat der LWL über die WLV 2.365.217 Stück für einen Kaufpreis von 33.999.994,40 EUR erworben.

Für eine kurze Zeit vor der Fusion ist dadurch die Beteiligung des LWL bzw. der WLV an der PNWH AG von 40,0% auf knapp 41,5% angestiegen.

Entsprechend des Austauschverhältnisses für die Beteiligung am fusionierten Unternehmen von 55,5% für die Provinzial NordWest zu 44,5% für die Provinzial Rheinland, ist der LWL bzw. die WLV nun mit 23,02% an der neuen Provinzial Holding AG beteiligt.

#### ➤ Good-Will Anteilskauf

Werden neue Anteile an einem assoziierten Unternehmen erworben, ohne dass sich der Status als assoziiertes Unternehmen ändert, sind die neu erworbenen Anteile wie bei der erstmaligen Anwendung der Equity-Methode zu bilanzieren.

Eine Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen ist in der Konzernbilanz mit dem Buchwert anzusetzen (§ 312 Abs. 1 S.1 HGB). Der Buchwert bemisst sich gem. § 253 Abs. 1 HGB nach den Anschaffungskosten in Höhe von 33.999.994,40 EUR. In diesem Betrag ist ein eventueller Good-Will enthalten, der in einer Nebenrechnung zu ermitteln ist.

Folglich ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Buchwert in Höhe von 33.999.994,40 EUR und dem anteiligen Eigenkapital in Höhe von 22.034.258,09 EUR ein Good-Will in Höhe von 11.965.736,31 EUR, der in einer Nebenrechnung zum Gesamtabschluss über vier Jahre aufzulösen ist.

#### ➤ Unterschiedsbetrag Fusion

Der Unterschiedsbetrag aus der Fusion beläuft sich auf 107.664.749,36 EUR und ist erfolgsneutral im Equity-Wertansatz zu berücksichtigen.

#### **KEB Holding AG**

Die Beteiligung von 17,52% an der KEB Holding AG wird nur noch mit einem Erinnerungswert von 1 EUR erfasst, da in 2018 eine vollständige Sachausschüttung der RWE-Aktien vorgenommen wurde.

### Übrige Beteiligungen

Als übrige Beteiligungen werden die Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, soweit der LWL nicht mehrheitlich, jedoch mindestens zu 20% beteiligt ist und die von untergeordneter Bedeutung sind. Hierbei handelt es sich um die ZAB GmbH, PTV

Psychosozialer Trägerverbund Dortmund GmbH, RW Gesellschaft öffentlich-rechtliche Anteilseigner III mbH, RWEB GmbH, Dortmund und das Institut für vergleichende Städtegeschichte GmbH.

Ferner werden hier die rechtlich selbstständigen Stiftungen ausgewiesen, die der LWL als Stifter mit errichtet hat bzw. an denen der LWL beteiligt ist, namentlich die LWL-Kulturstiftung, die Stiftung Preußen-Museum NRW, die Stiftung Kloster Dalheim, die Peter Paul Rubens-Stiftung und die Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung.

#### Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens werden insbesondere die Aktien an diversen DAX-Unternehmen der Westfälisch-Lippischen Förderungsgesellschaft mbH ausgewiesen.

#### Ausleihungen

Unter Ausleihungen sind langfristige Darlehen bilanziert, die der LWL im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung vergibt.

Bei den Ausleihungen handelt es sich im Wesentlichen um:

- Darlehen an Altenhilfeeinrichtungen sowie
- Darlehen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe für schwerbehinderte Menschen
- Schuldscheindarlehen und Termingelder.

#### Umlaufvermögen

##### **Vorräte**

Erfasst sind sämtliche Waren, die zum Verkauf oder zur kostenlosen Abgabe zur Verfügung stehen, sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, sofern der Bestand nicht unwesentlich ist.

##### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

#### Sonstige Forderungen

Der Gesamtbetrag der Sonstigen Forderungen beträgt 363,9 Mio. EUR (Vorjahr: 417,6 Mio. EUR), hiervon betreffen 141,3 Mio. EUR (Vorjahr: 175,0 Mio. EUR) öffentlich-rechtliche Forderungen bzw. Forderungen aus Transferleistungen der Kernverwaltung.

### Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen stellt die Forderung an das Land NRW für Erstattungen von Versorgungsleistungen und für die zum 01.01.2008 vom Land NRW auf den LWL übertragene Versorgungsverwaltung einen wesentlichen Posten dar. Dieser Posten bildet einen Ausgleich für die auf der Passivseite gebildeten Pensions- und Beihilferückstellungen für die vorne genannten Bereiche.

### **Wertpapiere des Umlaufvermögens und Liquide Mittel**

Bisher wurden Kassenbestände, Handvorschüsse sowie Guthaben bei Kreditinstituten insgesamt als Liquide Mittel ausgewiesen. Ab dem Gesamtabschluss 2016 werden nach Vorgabe des Landes NRW die Festgeldanlagen mit einer Laufzeit von mehr als drei Monaten als Wertpapiere des Umlaufvermögens bilanziert. Die Liquiden Mittel betragen 382,4 Mio. EUR und die Wertpapiere des Umlaufvermögens 371,5 Mio. EUR. Zusammen ergeben sich 753,9 Mio. EUR (Vorjahr: 704,7 Mio. EUR).

### **Aktive Rechnungsabgrenzung**

Die aktive Rechnungsabgrenzung beinhaltet insbesondere die Beamtenbesoldung für Januar 2021 die bereits im Dezember 2020 ausgezahlt wurde.

## **1.3 Passivseite der Bilanz**

### **Eigenkapital**

#### **Allgemeine Rücklage**

Die Allgemeine Rücklage ist die Kapitalbasis für den Fortbestand des „Konzerns LWL“ (going-concern-Prinzip).

Der negative Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung der voll zu konsolidierenden Sondervermögen/Gesellschaften wird innerhalb der Allgemeinen Rücklage ausgewiesen. Dieser entsteht, wenn der bei der Kapitalkonsolidierung ermittelte Zeitwert des Eigenkapitals eines voll zu konsolidierenden Betriebes über dem entsprechenden Beteiligungsbuchwert (i. d. R. die Anschaffungskosten) liegt.

Der passive Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung beträgt wie im Vorjahr 13.354.457,14 EUR.

In der allgemeinen Rücklage werden ebenfalls Verrechnungen aus Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus

Wertveränderungen von Finanzanlagen nach § 44 Abs. 3 KomHVO vorgenommen. Die Verrechnungen betragen für das Jahr 2020 10.743.652,87 EUR.

### **Sonderrücklagen**

Hier werden die Beteiligungen des LWL an den folgenden rechtlich selbstständigen Stiftungen ausgewiesen. Dies sind die LWL-Kulturstiftung, die Stiftung Kloster Dalheim, die Stiftung Preußen-Museum NRW, die Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung und die Peter Paul Rubens-Stiftung.

### **Ausgleichsrücklage**

Die Ausgleichsrücklage stellt einen Unterposten des Eigenkapitals dar. In 2020 weicht der Ausweis der Ausgleichsrücklage von dem der LWL-Kernverwaltung ab, da im Gesamtabchluss 2020 der Verwendungsbeschluss vom 29.06.2021 über den Jahresüberschuss der LWL-Kernverwaltung für 2019 in Höhe von 47.861.741,84 EUR berücksichtigt worden ist.

### **Jahresergebnis**

Hier ist das Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2020 ausgewiesen.

### **Sonderposten**

In einem Sonderposten werden Beträge in der Bilanz ausgewiesen, die der LWL für einen festgelegten Verwendungszweck von Dritten erhalten hat. Der Sonderposten hat sowohl Eigen- als auch Fremdkapitalcharakter.

### **Sonderposten für Zuwendungen**

Bei den Sonderposten für Zuwendungen handelt es sich um Zuweisungen zu den Investitionen, insbesondere für die Einrichtung der Krankenhausgebäude, die durch das Land NRW finanziert sind.

### **Sonstige Sonderposten**

Unter den sonstigen Sonderposten werden jene Vermögenswerte ausgewiesen, die der LWL wie fremdes Vermögen verwaltet (Kapital der unselbstständigen Stiftungen, Haftpflichtversicherungen der LWL-Kliniken, Ausgleichsabgabe für schwerbehinderte Menschen und Altenpflegeausbildungsumlage). Damit ist sichergestellt, dass die zweckbestimmte Verwendung nachgewiesen wird, eine erfolgsneutrale Behandlung in der Ergebnisrechnung erfolgt und die Höhe der Vermögenswerte erkennbar ist.

### **Rückstellungen**

Rückstellungen stellen Fremdkapital dar. Im Gegensatz zu den Verbindlichkeiten sind sie hinsichtlich ihres Bestehens oder der Höhe noch ungewiss, werden jedoch mit einer hinreichend großen Wahrscheinlichkeit erwartet und führen zukünftig zum Abfluss liquider Mittel.

### **Pensionsrückstellungen**

Gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW sind die Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen. Für die Rückstellung ist im Teilwertverfahren der Barwert zu ermitteln.

Die Ermittlung des Barwertes erfolgt durch die Kommunale Versorgungskasse Westfalen Lippe (KVW) in Münster. Diese hat für die Berechnung der Rückstellung die finanz- und versicherungsmathematischen Grundsätze der Heubeck AG zu Grunde gelegt.

Im Rahmen der Ermittlung des Wertes der Pensionsrückstellungen wird auch der Barwert für die Beihilferückstellung der aktiv beschäftigten Beamten sowie der Versorgungsempfänger des LWL auf der Grundlage finanz- und versicherungsmathematischer Grundsätze der Heubeck AG unter Beachtung des § 37 Abs. 1 KomHVO NRW ermittelt.

In allen Fällen, in denen spätere Versorgungsaufwendungen durch Dritte mitfinanziert werden – im Bereich der Personalgestellung und der vom Land NRW auf den LWL übertragenen Versorgungsverwaltung – ist korrespondierend zu den Pensions- und Beihilferückstellungen eine Forderung eingestellt worden. Durch diese Forderung ergibt sich eine erfolgsneutrale Darstellung in der Ergebnisrechnung.

### **Sonstige Rückstellungen**

Zu den Pflichtrückstellungen gehören gemäß § 37 Abs. 5 KomHVO NRW die Verpflichtungen, die dem Grunde und der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Dabei muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird. Darüber hinaus sind nach § 37 Abs. 6 KomHVO NRW für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren Rückstellungen anzusetzen, sofern der voraussichtliche Verlust nicht geringfügig ist.

### **Verbindlichkeiten**

Eine Gesamtübersicht der Verbindlichkeiten einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Gesamtverbindlichkeitspiegel zu entnehmen (**Anlage 4**). Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

#### **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung**

Die Kreditverbindlichkeiten bestehen gegenüber dem öffentlichen Bereich und Kreditinstituten. Zum 31.12.2020 bestehen Kreditverbindlichkeiten gegenüber Banken in Höhe von rd. 379,3 Mio. EUR (Vorjahr: 359,2 Mio. EUR), die sich auf den Investitionsbereich rd. 254,7 Mio. EUR (Vorjahr: 241,0 Mio. EUR) und den Liquiditätsbereich rd. 124,5 Mio. EUR (Vorjahr: 118,2 Mio. EUR) aufteilen.

#### **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Zum Stichtag weisen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen einen Endbestand von rd. 45,3 Mio. EUR (Vorjahr: 43,1 Mio. EUR) aus. Hierin sind insbesondere solche Verbindlichkeiten enthalten, die im Rahmen des Haushaltsjahreswechsels zu Beginn des neuen Haushaltsjahres noch zu Lasten des alten gebucht werden, deren Ausgleich aber erst im neuen Jahr erfolgt.

#### **Sonstige Verbindlichkeiten**

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden Verpflichtungen ausgewiesen, die sich unter anderem aus dem Bereich Transferleistungen ergeben.

Die Aufrechnungsdifferenzen der Schuldenkonsolidierung werden saldiert bei den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 186 TEUR ausgewiesen. Die abschließende Aufklärung der Aufrechnungsdifferenzen erfordert einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und ist für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung.

#### **Passive Rechnungsabgrenzung**

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Zahlungseingänge im Haushaltsjahr 2020, die jedoch dem Jahresergebnis 2021 zuzurechnen sind. Die Zusammensetzung und Entwicklung der maßgeblichen Posten der Gesamtbilanz sind im Gesamtlagebericht dargestellt.

## 2. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Die Aufrechnungsdifferenzen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung werden bei den sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von 646,2 TEUR und bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 763,4 TEUR ausgewiesen. Die Aufklärung der Aufrechnungsdifferenzen erfordert einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und ist für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der maßgeblichen Posten der Gesamtergebnisrechnung sind im Gesamtlagebericht dargestellt.

## VI. Angaben zum Direktor des LWL und zum Allgemeinen Vertreter und Kämmerer sowie zu den Mitgliedern der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe nach § 116 Abs. 7 GO NRW zum Stichtag 31.12.2020

Einen Verwaltungsvorstand im Sinne des § 70 GO NRW gibt es beim LWL nicht. Die Verwaltung des LWL wird durch den Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Herrn Matthias Löb geleitet. Allgemeiner Vertreter und Kämmerer ist der Erste Landesrat, Herr Dr. Georg Lunemann.

Die Angaben zum Direktor des LWL, zum Allgemeinen Vertreter und Kämmerer sowie zu den Mitgliedern der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW können der **Anlage 5** des Anhangs zum Gesamtabschluss 2020 entnommen werden.

**Anlage 1 zum Anhang: Konsolidierungskreis**  
**Liste der voll zu konsolidierenden Sondervermögen und Unternehmen**

	<b>Beteiligungsquote</b>
LWL-Universitätsklinikum Bochum	100,00 %
LWL-Klinik Dortmund	100,00 %
LWL-Klinikum Gütersloh	100,00 %
LWL-Klinik Hemer	100,00 %
LWL-Klinik Herten	100,00 %
LWL-Klinik Lengerich	100,00 %
LWL-Klinik Lippstadt	100,00 %
LWL-Klinik Marsberg	100,00 %
LWL-Klinik Münster	100,00 %
LWL-Klinik Paderborn	100,00 %
LWL-Klinik Warstein	100,00 %
LWL-Universitätsklinik Hamm	100,00 %
LWL-Klinik Marl-Sinsen	100,00 %
LWL-Klinik Marsberg, Kinder- und Jugendpsychiatrie	100,00 %
LWL-Klinik für Forensische Psychiatrie Dortmund	100,00 %
LWL-Maßregelvollzugsklinik Schloss Haldem	100,00 %
LWL-Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt	100,00 %
LWL-Therapiezentrum für Forensische Psychiatrie Marsberg	100,00 %
LWL-Pflegezentrum und LWL-Wohnverbund Lippstadt	100,00 %
LWL-Pflegezentrum und LWL-Wohnverbund Marsberg	100,00 %
LWL-Pflegezentrum und LWL-Wohnverbund Warstein	100,00 %
LWL-Maßregelvollzugsklinik Herne	100,00 %
LWL-Klinik Dortmund - Elisabeth - Klinik –	100,00 %
LWL-Maßregelvollzugsklinik Rheine	100,00 %
LWL-Jugendhilfezentrum Marl	100,00 %
LWL-Heilpädagogisches Kinderheim Hamm	100,00 %
LWL-Jugendheim Tecklenburg	100,00 %
LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb	100,00 %
Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	100,00 %
Westfälisch-Lippische Förderungsgesellschaft mbH	100,00 %
Selbständiges Wohnen gemeinnützige GmbH	100,00 %
LWL-Sozialstiftung gGmbH	100,00 %

### Liste der assoziierten Unternehmen

### Beteiligungsquote

Provinzial NordWest Holding AG, Münster	23,02 %
KEB Holding AG, Dortmund	17,52 %

### Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung und sonstige Beteiligungen

Ardey-Verlag GmbH, Münster	100,00 %
Institut für vergleichende Städtegeschichte – IStG – GmbH, Münster	20,00 %
Gemeindepsychiatrisches Zentrum GmbH, Detmold	66,67 %
Westfälische Werkstätten GmbH, Lippstadt-Benninghausen	52,00 %
Zentrale Akademie für Berufe im Gesundheitswesen gGmbH (ZAB), Gütersloh	31,60 %
Stiftung Kloster Dalheim, LWL-Landesmuseum für Klosterkultur, Lichtenau	30,75 %
LWL-Kulturstiftung, Münster	100,00 %
Peter Paul Rubens-Stiftung	2,89 %
PTV Psychosozialer Trägerverbund Dortmund GmbH, Dortmund	25,20 %
Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung, Havixbeck	20,29 %
Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe	12,22 %
RWE AG, Essen	1,08 %
Stiftung Preußen-Museum NRW	10,39 %
Erste Abwicklungsanstalt, Düsseldorf	0,87 %
d-NRW AöR, Dortmund	0,08 %
Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH, Dortmund	1,64 %
RWEB GmbH, Dortmund	100,00 %
Verband Klinikum der Ruhr-Universität Bochum GbR, Bochum	12,50 %*

\* Stimmanteil

## Anlage 2 zum Anhang: Anlagenspiegel

Arten des Anlagevermögens	Währg	Anlagenspiegel zum 31.12.2020											Buchwert				
		Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen			Zuschreibung 2020	kumulierte Abschreibung	Buchwert							
		Stand 01.01.2020	Zugänge 2020	Abgänge 2020	Umbuchungen 2020	Stand 31.12.2020	Abschreibung 01.01.2020			Abschreibung 31.12.2020	Abschreibung Umbuchungen	Abschreibung 2020	Buchwert 31.12.2020	Buchwert 01.01.2020			
<b>1. Anlagevermögen</b>																	
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>																	
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwerte	EUR	38.862.496,63	4.322,57	0,00	0,00	38.866.819,20	-38.858.909,49	-1.793,58	0,00	0,00	0,00	0,00	-38.860.703,07	6.116,13	3.387,14		
1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	34.668.040,81	2.354.525,32	-96.235,95	519.334,16	37.446.664,34	-25.946.333,53	-2.838.432,93	38.865,01	0,00	0,00	0,00	-28.744.901,45	8.700.762,89	8.722.707,28		
1.1.3 Anziehungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	15.913,87	132.262,92	0,00	0,00	148.176,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	148.176,79	15.913,87			
<b>Zwischensumme Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>EUR</b>	<b>73.546.451,31</b>	<b>2.491.110,81</b>	<b>-96.235,95</b>	<b>519.334,16</b>	<b>76.460.660,33</b>	<b>-64.804.243,02</b>	<b>-2.840.226,51</b>	<b>38.865,01</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-67.605.604,52</b>	<b>8.855.055,81</b>	<b>8.742.208,29</b>		
<b>1.2 Sachanlagen</b>																	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	EUR	16.617.185,62	0,00	-8.350,00	0,00	16.608.835,62	-652.994,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-652.994,40	15.955.841,22	15.964.191,22		
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	EUR	1.743.468.543,89	11.272.927,39	-1.222.543,66	18.344.671,50	1.771.868.599,12	-651.747.265,05	-39.392.485,88	861.693,79	297.366,91	0,00	0,00	-690.513.060,23	1.081.350.538,89	1.091.721.278,84		
1.2.3 Infrastrukturvermögen	EUR	8.706.474,14	27.644,76	0,00	113.000,00	8.847.118,90	-4.440.954,18	-381.788,01	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.822.742,19	4.024.376,71	4.265.519,96		
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	EUR	24.466.497,75	258.346,08	-34.498,74	1.595.225,88	26.286.570,97	-13.477.204,17	-1.082.537,91	25.490,66	-298.165,65	0,00	0,00	-14.832.417,07	11.453.153,90	10.989.293,58		
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	EUR	149.046.835,32	1.918.428,71	-232.095,00	964.265,54	151.697.434,57	-13.214.736,45	-112.132,79	0,00	-70,25	0,00	0,00	-13.326.939,49	138.370.495,08	135.832.088,87		
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	EUR	113.486,028,04	3.166.350,88	-735.596,92	1.412.915,07	117.329.697,07	-77.394,415,34	-6.033.651,15	647.504,72	0,00	0,00	0,00	-82.780.561,77	34.549.135,30	36.091.612,70		
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	EUR	236.177.146,99	14.390.709,52	-4.864.812,84	1.404.871,56	247.107.915,23	-185.142.136,94	-14.822.338,63	4.640.290,07	868,99	0,00	0,00	-195.323.316,51	51.784.598,72	51.035.010,05		
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	EUR	36.861.607,65	32.904.341,00	-227.886,20	-24.354.283,71	45.183.778,74	-23,75	0,00	23,75	0,00	0,00	0,00	45.183.778,74	36.861.583,90			
<b>Zwischensumme Sachanlagen</b>	<b>EUR</b>	<b>2.328.830.319,40</b>	<b>63.938.746,34</b>	<b>-7.325.783,36</b>	<b>-519.334,16</b>	<b>2.384.923.950,22</b>	<b>-946.069.730,28</b>	<b>-62.357.304,37</b>	<b>6.175.002,99</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.002.252.031,66</b>	<b>1.382.671.918,56</b>	<b>1.382.760.589,12</b>		
<b>1.3 Finanzanlagen</b>																	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	EUR	3.486.912,96	0,00	-23.693,86	0,00	3.463.219,10	-690.549,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-690.549,49	2.772.669,61	2.796.363,47		
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	EUR	1.164.777.560,47	61.691.443,00	-100.631.351,00	0,00	1.125.837.652,47	-525.559.560,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-525.559.560,47	600.278.092,00	639.218.000,00		
1.3.3 Übrige Beteiligungen	EUR	15.362.357,67	0,00	0,00	0,00	15.362.357,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.362.357,67	15.362.357,67			
1.3.4 Sondervermögen	EUR	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	EUR	245.235.263,71	96.420.165,76	-59.635.027,68	0,00	282.020.401,79	-2.917.838,53	-608.980,32	279.178,60	0,00	144.212,09	0,00	-3.103.428,16	278.916.973,63	242.317.425,18		
1.3.6 Ausleihungen	EUR	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
1.3.6.1 Ausleihungen an Beteiligungen	EUR	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
1.3.6.2 Sonstige Ausleihungen	EUR	215.344.474,62	7.015.440,00	-15.135.557,41	0,00	207.224.357,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	207.224.357,21	215.344.474,62			
<b>Zwischensumme Finanzanlagen</b>	<b>EUR</b>	<b>1.644.206.569,43</b>	<b>165.127.048,76</b>	<b>-175.425.629,95</b>	<b>0,00</b>	<b>1.633.907.988,24</b>	<b>-529.167.948,49</b>	<b>-608.980,32</b>	<b>279.178,60</b>	<b>0,00</b>	<b>144.212,09</b>	<b>0,00</b>	<b>-529.353.538,12</b>	<b>1.104.554.430,12</b>	<b>1.115.038.620,94</b>		
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>EUR</b>	<b>4.046.583.340,14</b>	<b>231.556.907,91</b>	<b>-182.847.649,26</b>	<b>0,00</b>	<b>4.095.292.598,79</b>	<b>-1.540.041.921,79</b>	<b>-65.806.511,20</b>	<b>6.493.046,60</b>	<b>0,00</b>	<b>144.212,09</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.599.211.174,30</b>	<b>2.496.081.424,49</b>	<b>2.506.541.418,35</b>		

## Anlage 3 zum Anhang: Kapitalflussrechnung

Lfd. Nr.	Position	Werte 2020	Werte 2019
01	Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-), lt. Gesamtergebnisrechnung	872.803,51 EUR	106.699.301,81 EUR
02	Zunahme (+)/Abnahme (-) der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO	10.743.652,87 EUR	35.628.331,92 EUR
03	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	65.383.120,51 EUR	63.090.849,38 EUR
04	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-15.369.531,82 EUR	-23.935.018,41 EUR
05	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-60.286.109,58 EUR	-50.594.938,68 EUR
06	+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus LuL sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	45.373.817,40 EUR	-49.869.854,07 EUR
07	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus LuL sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	32.064.724,31 EUR	11.401.281,83 EUR
08	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen aus dem Anlagevermögen	-10.808.026,14 EUR	-36.312.807,91 EUR
09	+/- Zinsaufwendungen /Zinserträge	-4.003.876,36 EUR	2.694.580,07 EUR
10	- Sonstige Beteiligungserträge	-27.094.648,60 EUR	-32.468.157,90 EUR
<b>11</b>	<b>= Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>36.875.926,10 EUR</b>	<b>26.333.568,04 EUR</b>
12	+ Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	57.370,94 EUR	8.682,56 EUR
13	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-2.491.110,81 EUR	-2.386.999,95 EUR
14	+ Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	521.045,88 EUR	2.491.351,32 EUR
15	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-63.938.748,34 EUR	-78.770.252,88 EUR
16	+ Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	86.232.039,58 EUR	58.919.281,95 EUR
17	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-137.435.600,16 EUR	-40.105.739,16 EUR
18	+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0,00 EUR	0,00 EUR
19	- Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0,00 EUR	0,00 EUR
20	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	124.500.000,00 EUR	203.500.000,00 EUR
21	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-196.000.000,00 EUR	-182.000.000,00 EUR
22	+ Erhaltene Zinsen	10.564.256,40 EUR	5.210.380,68 EUR
23	+ Erhaltene Dividenden	42.400.000,00 EUR	26.654.157,90 EUR
<b>24</b>	<b>= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-135.590.746,51 EUR</b>	<b>-6.479.137,58 EUR</b>
25	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern	0,00 EUR	0,00 EUR
26	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter	0,00 EUR	0,00 EUR
27	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	36.914.251,27 EUR	69.446.991,69 EUR
28	- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	-16.836.830,83 EUR	-85.952.911,54 EUR
29	+ Einzahlungen aus Sonderposten für Zuwendungen, Beiträgen und Gebühren	62.955.608,28 EUR	86.527.339,99 EUR
30	- Gezahlten Zinsen	-6.560.380,04 EUR	-7.915.008,26 EUR
<b>31</b>	<b>= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>76.472.648,68 EUR</b>	<b>62.106.411,88 EUR</b>
32	Zahlungswirksame Veränderungen des Zahlungsmittelfonds	-22.242.171,73 EUR	81.960.842,34 EUR
33	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	404.681.062,50 EUR	322.720.220,16 EUR
<b>34</b>	<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>382.438.890,77 EUR</b>	<b>404.681.062,50 EUR</b>

Der Finanzmittelfonds setzt sich entsprechend DRS 21 zusammen aus dem Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. 2020: In der Gesamt-Bilanzposition "Liquide Mittel" ist ein Betrag in Höhe von 382.438.890,77 Euro ausgewiesen. Die Festgelder i.H.v. 371.500.000,00 Euro (Vorjahr: 300.000.000,00 Euro) mit einer Laufzeit von mehr als drei Monaten sind als Wertpapiere des Umlaufvermögens bilanziert. Diese sind demnach nicht zu berücksichtigen, so dass sich ein Finanzmittelfonds i.H.v. 382.438.890,77 Euro ergibt.

## Anlage 4 zum Anhang: Verbindlichkeitspiegel

Gesamtverbindlichkeitspiegel 31.12.2020					
Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Geschäftsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
	EUR	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-254.716.579,62	-15.863.068,13	-55.999.511,38	-182.854.000,11	-240.960.399,45
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-124.549.141,56	-1.569.636,96	-105.192.173,41	-17.787.331,19	-118.227.901,29
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-45.431.016,89	-45.171.664,59	-259.352,30	0,00	-43.085.652,99
5. Sonstige Verbindlichkeiten	-315.352.321,89	-304.428.360,54	-10.923.961,35	0,00	-290.984.465,97
6. Summe aller Verbindlichkeiten	-740.049.059,96	-367.032.730,22	-172.374.998,44	-200.641.331,30	-693.258.419,70

# Landschaftsverband Westfalen-Lippe

## **Anlage 5** zum

Gesamtanhang 2020

Aufstellung Landesdirektor,  
Erster Landesrat und Kämmerer,  
Mitglieder der Landschaftsversammlung

# Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

		Mitgliedschaften (Stand 31.12.2020) in	
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG
Löb	Matthias	Direktor des LWL	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ardey-Verlag GmbH: Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Erste Abwicklungsanstalt: Mitglied des Verwaltungsrates</li> <li>• KEB Holding AG: Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• LWL-Sozialstiftung gemeinnützige GmbH: Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale: Mitglied des Beirates Öffentliche Unternehmen/Institutionen, Kommunen und Sparkassen</li> <li>• NRW.BANK: Mitglied des Beirates</li> <li>• Provinzial Holding Konzern: Mitglied der Aufsichtsräte der Provinzial Holding AG, Westfälischen Provinzial Versicherung AG, Provinzial NordWest Lebensversicherung AG (Vorsitzender) und Provinzial Nord Brandkasse AG sowie Vorsitzender des Kommunalen Beirats der Westfälischen Provinzial Versicherung AG</li> <li>• RWE AG: Mitglied des Beirates</li> </ul>
			<p><b>Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) – Leiter der Kassen</li> </ul>
			<p><b>Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung: Vorsitzender des Kuratoriums</li> <li>• Bund für Heimat und Umwelt: Mitglied im Präsidium</li> <li>• Bundesarbeitsgemeinschaft Höhere Kommunalverbände: Mitglied des Vorstandes und der Plenartagung</li> <li>• Business Metropole Ruhr GmbH: Mitglied im Beirat</li> <li>• Bertha-Jordaan-van-Heek-Stiftung: Mitglied des Vorstandes</li> <li>• Deutscher Landkreistag: Mitglied des Hauptausschusses und des Finanzausschusses</li> <li>• Deutscher Städtetag: Mitglied im Hauptausschuss</li> <li>• Förderverein NRW-Stiftung: Mitglied des Kuratoriums</li> <li>• Freiherr-vom-Stein-Institut: Mitglied des Kuratoriums</li> </ul>

# Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2020) in	
Name	Beruf
	<p><b>Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Selbständiges Wohnen gemeinnützige GmbH: Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Sparkasse Westmünsterland: Mitglied des Beirates</li> <li>• Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH: Mitglied des Gesellschafterausschusses</li> <li>• Westfälisch-Lippische Förderungsgesellschaft mbH: Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH: Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>
	<p><b>Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form</b></p>
	<p><b>Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Jüdisches Museum Westfalen: Mitglied im Beirat</li> <li>• KGSt – Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement: Mitglied im Verwaltungsrat</li> <li>• Kommunaler Arbeitgeberverband NRW: Mitglied im Vorstand und im Gruppenausschuss</li> <li>• Verwaltung Kulturstiftung der Westfälischen Provinzial Versicherung: Vorsitzender Stiftungsvorstand</li> <li>• Landkreistag Nordrhein-Westfalen: Mitglied der Landkreisversammlung</li> <li>• LWL-Kulturstiftung: Vorsitzender des Vorstandes</li> <li>• Münsterland e.V.: Mitglied des Aufsichtsrats</li> <li>• Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege: Mitglied im Stiftungsrat</li> </ul>

# Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2020) in		Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Name	Beruf	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Provinzial-Stiftung LWL-Museum für Kunst und Kultur: Mitglied des Stiftungsvorstandes</li> <li>• Piepmeyer-Stiftung: Mitglied des Vorstandes und des Verwaltungsrates</li> <li>• Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik (SGK) beratendes Mitglied im Landesvorstand NRW</li> <li>• Städtetag Nordrhein-Westfalen: Mitglied der Mitgliederversammlung</li> <li>• Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen: Mitglied des Hauptausschusses, Mitglied der Mitgliederversammlung</li> <li>• Stiftung Kloster Dalheim LWL-Landesmuseum für Klosterkultur: Vorsitzender des Kuratoriums</li> </ul>

# Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

## Anlage 5

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2020) in		Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Name	Beruf	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stiftung Künstlerdorf Schöppingen: Mitglied des Stiftungsrates</li> <li>• Stiftung Preußen in Westfalen: Vorsitzender des Kuratoriums</li> <li>• Stiftung Westfalen-Initiative: Mitglied des Kuratoriums</li> <li>• Stiftung Zollverein: Mitglied des Kuratoriums</li> <li>• Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalen e.V.: Abteilung Münster - Kurator</li> <li>• Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalen e.V.: Abteilung Paderborn - Kurator</li> <li>• Verein Westfalen-Initiative e.V.: Mitglied im Beirat</li> <li>• Westfälischer Heimatbund e.V.: Vorsitzender</li> <li>• Wiesenkirche Soest: Mitglied im Kuratorium</li> </ul>

# Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

## Anlage 5

		Mitgliedschaften (Stand 31.12.2020) in	
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG
		Organen von verselbstständigsten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	
		Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen	
			<ul style="list-style-type: none"> <li>Wirtschaftliche Gesellschaft für Westfalen und Lippe e. V.: Mitglied des Vorstandes</li> <li>Zentrum für Niederland-Studien Westfälische Wilhelms-Universität: Mitglied des Kuratoriums</li> </ul>
Dr. Lunemann	Georg	Erster Landesrat und Kämmerer des LWL	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erste Abwicklungsanstalt: Mitglied der Trägerversammlung</li> <li>Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH: Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>Ardey-Verlag GmbH: Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>Westfälisch-Lippische Förderungsgesellschaft mbH (vormals Kulturstiftung Westfalen-Lippe gemeinnützige Gesellschaft mbH): Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>Selbstständiges Wohnen gGmbH: Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>LWL-Sozialstiftung gGmbH: Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>KDN Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister: Mitglied der Versammlungen, ab 02.12.2020</li> </ul>
			<ul style="list-style-type: none"> <li>Unfallkasse Nordrhein-Westfalen: Mitglied im Vorstand, Mitglied im Präventionsausschuss</li> <li>Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW: Mitglied im Landesausschuss für Alter und Pflege</li> </ul>
			<ul style="list-style-type: none"> <li>Studieninstitut für kommunale Verwaltung: Mitglied der Verbandsversammlung</li> <li>Westfälische Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie: Vorsitzender der Mitgliederversammlung</li> <li>Freiherr-vom-Stein – Gesellschaft e.V. Schloss Cappenberg: geschäftsführendes Präsidialmitglied, Mitglied im Präsidium und Kuratorium</li> <li>Stiftung St. Vincenzstift Aulhausen: Mitglied im Kuratorium</li> <li>Stiftung „Preußen in Westfalen“: stellv. Vorsitzender des Vorstandes</li> </ul>

# Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2020) in	
Name	Beruf
	<p>Vorsitzender der Verbandsversammlung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gelsenwasser AG: Mitglied des Beirates</li> <li>• Josefs Gesellschaft e.V.: Mitglied im Verwaltungsrat</li> <li>• Josefs Gesellschaft gGmbH: Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• DZ HYP (ehem. WL Bank AG), Münster: Mitglied im Fachbeirat Öffentliche Kunden</li> <li>• Agentur für Arbeit Ahlen-Münster: Mitglied im Verwaltungsausschuss</li> <li>• Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH: Mitglied im Gesellschafterausschuss</li> </ul>
	<p><b>Organen von verselbstständigtem Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form</b></p>
	<p><b>Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kulturstiftung Westfalen-Lippe: stellv. Vorsitzender des Vorstandes</li> <li>• Kommunalen Arbeitgeberverband NRW (KAV): ordentl. Mitglied im Hauptausschuss, Gruppenausschuss „Verwaltung“, „Gruppenausschuss Krankenhäuser u. Pflegeeinrichtungen“ und „Widerspruchsausschuss“</li> <li>• Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeber (VKA): ordentl. Mitglied im Hauptausschuss sowie stellv. Mitglied im Gruppenausschuss „Verwaltung“</li> <li>• Kommunalpolitische Vereinigung der CDU Nordrhein-Westfalen (KPV/NRW): kooptiertes Mitglied des Landesvorstandes</li> <li>• Verein für katholische Arbeiterkolonien: Mitglied im Aufsichtsrat</li> </ul>

# Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

		Mitgliedschaften (Stand 31.12.2020) in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Anger	Britta	Stadträtin für Soziales, Jugend und Gesundheit der Stadt Bochum	<ul style="list-style-type: none"> <li>Seniorenrichtungen der Stadt Bochum - Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>Förderkreis Sozialpsychiatrie Münster - Mitglied des Aufsichtsrates (bis 06.12.2017)</li> <li>Evangelischer Verband Ruhr, Bochum Witten - Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>WLV GmbH, Münster inkl. Ardey Verlag GmbH, Münster und Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH, Münster – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>Westfälische Provinzial Versicherung AG, Münster – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>Gebau Wohnen eG – Vorsitzender des Aufsichtsrates</li> <li>Gebau Immobilien AG – Vorsitzender des Aufsichtsrates</li> <li>Automotive Center Südwestfalen GmbH, Olpe – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>Südwestfalen Agentur GmbH, Olpe – Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Institut für vergleichende Stadtgeschichte gGmbH: Geschäftsführer (ab 01.12.2019)</li> </ul>
Baumann	Klaus	Bürgermeister a.D.	<ul style="list-style-type: none"> <li>WLV GmbH, Münster inkl. Ardey Verlag GmbH, Münster und Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH, Münster – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>Westfälische Provinzial Versicherung AG, Münster – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>Gebau Wohnen eG – Vorsitzender des Aufsichtsrates</li> <li>Gebau Immobilien AG – Vorsitzender des Aufsichtsrates</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verband der Hauptgemeindefunktionäre - Mitglied</li> <li>Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit – stellv. Mitglied</li> <li>Zweckverband Gewerbegebiet Breckerfeld – Mitglied</li> </ul>	
Beckehoff	Frank	Landrat	<ul style="list-style-type: none"> <li>Automotive Center Südwestfalen GmbH, Olpe – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>Südwestfalen Agentur GmbH, Olpe – Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe, Unna – Vorsitzender der Verbandsversammlung</li> <li>Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd, Siegen – Vorsitzender der Verbandsversammlung</li> </ul>	

# Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

		Mitgliedschaften (Stand 31.12.2020) in		
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
			<ul style="list-style-type: none"> <li>Vermögensverwaltungsgesellschaft Kreis Olpe – Vorsitzender des Aufsichtsrates</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zweckverband Südwestfalen-IT, Siegen – Vorsitzender der Verbandsversammlung</li> <li>Zweckverband Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd, Siegen – Vorsitzender der Verbandsversammlung</li> <li>Zweckverband Südwestfälisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung, Hagen – Vorsitzender der Verbandsversammlung</li> </ul>
Beckschewe	Detlef	Bankkaufmann		<ul style="list-style-type: none"> <li>Sparkasse Minden-Lübbecke – Mitglied des Verwaltungsrates</li> </ul>
Bergelt	Hans-Jürgen	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> <li>Lörmecke-Wasserwerk GmbH – Mitglied des Fachbeirates</li> </ul>	
Blum	Ulrich	Rentner		<ul style="list-style-type: none"> <li>Gesellschaft für Abfallwirtschaft im HSK – Gesellschafterversammlung</li> </ul>
Dr. Börger	Heinz	Kreisdirektor a.D.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Münsterland e.V. – Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Betriebsgesellschaft Radio Sauerland – Gesellschafterversammlung</li> <li>Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Sauerland – Gesellschafterversammlung</li> <li>Mitgliederversammlung Naturpark Sauerland – Stellvertreter</li> </ul>
Dr. Brux	Arnim	Landrat a.D.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Aktiengesellschaft für Versorgungsunternehmen (AVU) – Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kultur Ruhr GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>

# Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

## Anlage 5

		Mitgliedschaften (Stand 31.12.2020) in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Burmicki	Jens	Kreis- und Stadtverband Grüne Herford - Geschäftsführer, Grüne Jugend NRW - Presse-referent und Bildungs-referent			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kultur Ruhr GmbH - Urbane Künste Ruhr – Mitglied des Beirates</li> <li>• Stiftung Kulturhauptstadt RUHR.2010 – Mitglied des Verwaltungsrates</li> <li>• Stiftung Zukunft EN – Mitglied des Kuratoriums</li> <li>• Stiftung Museum Schloss Moyland - Vorstand</li> </ul>
Cziehso	Brigitte	Hausfrau	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesellschaft für Abfallwirtschaft Kreis Unna – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• MVA Hamm - Gesellschafterversammlung</li> <li>• Stadtwerke Lünen – Vorsitzende der Gesellschafterversammlung</li> </ul>	keine	

# Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

		Mitgliedschaften (Stand 31.12.2020) in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Dargel	Karl-Heinz	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> <li>• neuma – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Klinikum Vest – Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sparkasse Vest – Mitglied der Zweckverbandsversammlung</li> </ul>	
Deichholz	Hans-Joerg	Ltd. Kreisrechtssdirektor		keine	
Diekmann	Wolfgang	Parlament. Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Provinzial Nord Brandkasse AG – Mitglied im Aufsichtsrat</li> <li>• Hamburger Feuerkasse Versicherungs AG – Mitglied im Aufsichtsrat</li> <li>• Provinzial NordWest Lebensversicherung AG – Mitglied im Aufsichtsrat, Prüfungs- und Risikoausschuss</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regionalverkehr Ruhr-Lippe – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Sparkasse Hochsauerland – stellv. Mitglied des Verwaltungsrates</li> <li>• Stadtwerke AöR – Verwaltungsrat</li> <li>• Enno energie GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tourismus Brilon Olsberg GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> </ul>
Dingerdissen	Karl-Heinz	Oberstudienrat i.R.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Westfallenhallen GmbH Dortmund – Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>		
Dittmar	Karl	Kaufmann/Redakteur in Verlag, Agentur, Werbeagentur	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klinikum Lippe - Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Kreis-Senioreneinrichtungen Lippe - Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Landestheater Detmold - Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LWL-Kulturstiftung - Vorsitzender des Kuratoriums</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dittmar Immobilien GbR - geschäftsführender Gesellschafter</li> </ul>
Duffe	Ulrich	Pensionär	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Märkische Gesundheitsholding GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Märkische Gesundheitsholding VerwaltungsgmbH – Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>		

# Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

Name		Mitgliedschaften (Stand 31.12.2020) in		Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	
Dümenil	Kauffrau	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Märkische Kliniken GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Märkische Seniorenzentren GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Märkische Catering GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• WiDi GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• WiDi Energie GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>	keine	
Dworzak	Pensionär		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sparkasse Gelsenkirchen – Mitglied im Risikoausschuss, Mitglied des Verwaltungsrates</li> <li>• Sparkassenverband Westfalen-Lippe – stellv. Mitglied des Verbandsverwaltungsrates</li> <li>• Stadtwerke Gelsenkirchen – Mitglied im Aufsichtsrat</li> </ul>	
Ebmeyer	Rentner		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stiftung „Zukunftskreis Wittekindkreis – Mitglied des Kuratoriums</li> <li>• Klinikum Herford – Mitglied des Verwaltungsrates</li> <li>• MVZ Klinikum Herford – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Zweckverband Werre-Wasserverband – Mitglied der Versammlung</li> <li>• Verkehrsverbund OstWestfalenLippe – stellv. Mitglied der Versammlung</li> </ul>	

# Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

		Mitgliedschaften (Stand 31.12.2020) in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Ecks	Ursula	Kaufm. Angestellte		<ul style="list-style-type: none"> <li>Flughafen Paderborn-Lippstadt – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>WfbM, Wertkreis gGmbH Gütersloh – Mitglied der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates</li> <li>Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Gütersloh (GEG) - Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> </ul>	
Edelhoff	Alfred	Forstbeamter		keine	
Entfellner	Heinz	I.R.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV) – Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>GPZ-Lippe – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>Jobcenter Lippe – Mitglied des Verwaltungsrates</li> </ul>	
Fehr	Helmut	Angestellter Wahlkreisbüro MdL		<ul style="list-style-type: none"> <li>Kreissparkasse Steinfurt – stellv. Mitglied des Verwaltungsrates</li> <li>Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt mbH – Mitglied</li> <li>Entsorgungsgesellschaft Steinfurt mbH – Mitglied</li> <li>Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt mbH – stellv. Mitglied</li> </ul>	
Gebhard	Dieter	Studien- direktor a.D.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Musiktheater im Revier GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>Westfälische Provinzial Versicherung AG, Münster – Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>NRW.BANK – Mitglied des Beirates</li> <li>Regionalrat bei der Bezirksregierung Münster - beratendes Mitglied</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sozialwerk St. Georg gGmbH Gelsenkirchen – Mitglied des Verwaltungsrates</li> <li>Jüdisches Museum Dorsten – Mitglied des Beirates</li> </ul>

# Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

		Mitgliedschaften (Stand 31.12.2020) in	
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG
			Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
			Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Provinzial Nord Brandkasse AG – Mitglied des Aufsichtsrates und des Prüfungsausschusses</li> <li>• Provinzial Nord West Lebensversicherung AG – Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>
Gemke	Thomas	Landrat	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Südwestfalen IT – Vorstandsvorsteher des Verwaltungsrates</li> <li>• Sitkomm services – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung</li> <li>• Sitkom assets – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung</li> <li>• KDN – Dachverband Kommunal IT-Dienstleister – stellv. Verbandsvorsteher</li> <li>• Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe ZRL – Vorstandsvorsteher</li> <li>• NWL – Nahverkehr Westfalen-Lippe – 2. stellv. Vorstandsvorsteher</li> <li>• RWE AG – Mitglied des Konzernbeirates</li> <li>• Verband der kommunalen Aktionäre der RWE Gesellschafterversammlung – Mitglied</li> <li>• Kommunale Versorgungskassen für Westfalen-Lippe – Mitglied des Verwaltungsrates u. Vorsitzender des Kassenausschusses</li> <li>• Gelsenwasser AG – Mitglied des kommunalen Beirates</li> <li>• Märkische Kommunale Wirtschafts-GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Landkreistag Nordrhein-Westfalen – Mitglied des Vorstandes</li> <li>• Gesellschaft zur Wirtschafts- und Strukturförderung im Märkischen Kreis mbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates</li> <li>• Regionalbeirat Arnsberg der GVV-Kommunalversicherung – Mitglied</li> <li>• Pro MJO e.V. – stellv. Vorsitzender</li> <li>• Freunde der Burg Altena – stellv. Vorsitzender</li> <li>• Förderkreis Westfälisches Freilichtmuseum Hagen e.V. – Mitglied</li> <li>• Kreisverband Märkischer Kreis im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. – Kreisvorsitzender</li> <li>• Kreis-Jagdbeirat – stellv. Vorsitzender</li> <li>• Förderverein Luisenhütte Wocklum – stellv. Vorsitzender</li> <li>• Kreisheimatbund Märkischer Kreis – Vorsitzender</li> <li>• Heimatgebiet Märkisches Sauerland – Vorsitzender</li> </ul>

# Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

		Mitgliedschaften (Stand 31.12.2020) in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			<ul style="list-style-type: none"> <li>Westfälischer Heimatbund – Vorsitzender Heimatgebiet (Mitglied im Vorstand Kraft Amtes)</li> <li>Kuratorium Fachhochschule Südwestfalen – Mitglied</li> <li>Regionalrat Bezirksregierung Arnsberg – beratendes Mitglied</li> <li>Deutsches Jugendherbergswerk – Mitglied im Kuratorium der „Stiftung Deutsches Jugendherbergswerk“</li> <li>Förderverein der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Abt. Hagen – Vorsitzender</li> <li>Jobcenter MK – stellv. Vorsitzender der Trägerversammlung</li> <li>Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH – Mitglied im Aufsichtsrat</li> <li>Förderverein „Lernort Natur“, Waldschule – Mitglied im erweiterten Vorstand</li> <li>Südwestfalen Agentur – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>Gemeinsamer IT-Lenkungsausschuss der kommunalen Spitzenverbände – Mitglied</li> <li>Sauerländischer Gebirgsverein – Präsident</li> <li>Landeswanderverband NRW – Präsident</li> </ul>		
Geuecke	Josef	Landwirt	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vermögensverwaltungsgesellschaft Kreis Olpe – Mitglied des AR</li> </ul>		
Göddertz	Thomas	Mitglied des Landtages NRW	<ul style="list-style-type: none"> <li>GBB Bottrop, Wohnungsbaugesellschaft – Vorsitzender des Aufsichtsrates</li> <li>Wertstoff Recycling Bottrop (WRB) – Vorsitzender des Aufsichtsrates</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>BEST AöR - Mitglied des Verwaltungsrates</li> </ul>	
Grunendahl	Wilfried	Kaufmann	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sparkassenzweckverband der Kreissparkasse Steinfurt – Mitglied der Verbandsversammlung</li> <li>Kreissparkasse Steinfurt – stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates</li> <li>Kreissparkasse Steinfurt – Mitglied des Hauptausschusses</li> <li>Wasserversorgungsverband „Tecklenburger Land“ – Mitglied der Verbandsversammlung</li> <li>Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt mbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>AirportPark FMO GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>FMO GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>Entsorgungsgesellschaft Steinfurt mbH - stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates</li> </ul>		

# Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

		Mitgliedschaften (Stand 31.12.2020) in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			<ul style="list-style-type: none"> <li>Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt mbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>Regionalverkehr Münsterland – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>Münsterland e.V. – stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung</li> </ul>		
Häken	Ulrich	Einkaufsleiter	<ul style="list-style-type: none"> <li>Entsorgungswirtschaft Soest GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>Lörmecke-Wasserwerk GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>		
Haltaufderheide	Karen	Pol. Geschäftsführerin		keine	
Härtel	Birgit	Sachbearbeiterin		<ul style="list-style-type: none"> <li>Sparkasse Minden-Lübbecke – Mitglied des Verwaltungsrates</li> <li>Mindener Kreisbahnen GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>Mühlenkreiskliniken – stellv. Mitglied des Verwaltungsrates</li> <li>Stiftungsrat Preußenmuseum – Mitglied des Stiftungsrates</li> </ul>	
Haßelmann	Joachim Helmut	1. Beigeordneter a.D.		keine	
Hegerfeld-Reckert	Anneli	Geschäftsführerin	<ul style="list-style-type: none"> <li>Regionalverkehr Münsterland GmbH</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt mbH (WeSt mbH) - stellv. Vorsitzende</li> <li>Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt - stellv. Mitglied</li> </ul>	

# Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

		Mitgliedschaften (Stand 31.12.2020) in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigsten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Helmkamp	Thomas	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Netzgesellschaft Südwestfalen mbH &amp; Co. KG – Mitglied im Aufsichtsrat</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sparkassenzweckverband der Kreissparkasse Steinfurt – Mitglied der Verbandsversammlung</li> <li>• Kreissparkasse Steinfurt – Mitglied des Verwaltungsrates</li> <li>• Beirats der Kulturstiftung der Kreissparkasse Steinfurt – Vorsitzende</li> <li>• Zweckverband „Schienenpersonennahverkehr (SPNV) Münsterland“ – Mitglied der Verbandsversammlung</li> <li>• NWL – Nahverkehr Westfalen-Lippe – Mitglied der Verbandsversammlung</li> <li>• energieland2050 e.V. – Mitglied des Vorstandes</li> </ul>	
Henrichsmeier	Gerhard	Landwirt		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sparkasse Burbach-Neunkirchen</li> <li>- Mitglied im Risikoausschuss</li> <li>- Mitglied im Bilanzprüfungsausschuss</li> <li>- stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates</li> </ul>	
Hermannsdung	Klaus Alexander	Richter		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sparkasse Bielefeld – Mitglied des Verwaltungsrates</li> </ul>	
Hoffmann	Klaus-Dieter	Erster Polizeihauptkommissar i.R.	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Musiktheater im Revier – Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>	
Hörst	Benno	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entsorgungsgesellschaft Kreis Steinfurt – stellv. Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>		
Irrgang	Eva	Landrätin	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wasserverband Obere Lippe – stellv. Verbandsvorsteherin, Mitglied des Vorstandes</li> </ul>		

# Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2020) in		Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG
			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wasserverband Aabach-Talsperre – stellv. Verbandsvorsteherin, Mitglied des Vorstandes</li> <li>• Lörmecke Wasserwerk GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Eissport-, Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft des Kreises Soest mbH (EVB) – Vorsitzende der Gesellschafterversammlung</li> <li>• Entsorgungswirtschaft Soest GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• wfg – Wirtschaftsförderung Kreis Soest GmbH – Vorsitzende der Gesellschafterversammlung, Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Südwestfalen Agentur GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung, Mitglied des Aufsichtsrates, Mitglied der Lenkungsgruppe</li> <li>• TKG Südwestfalen – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>• Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH – Vorsitzende des Aufsichtsrates</li> <li>• Saline Bad Sassendorf GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>• Gesundheitszentrum Bad Waldliesborn GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>• Solbad Bad Westerkotten GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>• Klinik Quellenhof GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>• Klinik Lindenplatz GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>• Klinik am Hellweg GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>• Hellweg-Sole-Thermen Betriebsgesellschaft mbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>• Hellweg Energiemanagement GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>• Hellweg Servicemanagement GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>• Gelsenwasser AG – Mitglied des Beirates</li> <li>• Deutscher Landkreistag (DLT) – Mitglied des Innovationsringes „Kreisverwaltung der Zukunft“</li> <li>• Landkreistag Nordrhein-Westfalen (LKT) – Mitglied des Vorstandes, Mitglied der Landkreisversammlung</li> <li>• Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH – stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrates</li> <li>• Kulturstiftung Westfalen-Lippe Gemeinnützige GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) – Mitglied des Verwaltungsrates</li> <li>• Fachhochschule Südwestfalen Iserlohn – Mitglied des Kuratoriums</li> </ul>
			Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe – stellv. Mitglied des Verwaltungsrates

# Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

		Mitgliedschaften (Stand 31.12.2020) in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Izci	Selda	Berufsbetreuerin		keine	
Jasperneite	Wilhelm	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna (WFG) – Aufsichtsrat</li> <li>Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) – Aufsichtsrat</li> <li>Unnaer Kreis-, Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) - Aufsichtsrat</li> <li>Regionalverband Ruhr (RVR) – Verbandsversammlung</li> <li>Entsorgungsbetriebe Essen GmbH (EBE) – Aufsichtsrat</li> <li>Business metropoluhr GmbH (bmr) – Aufsichtsrat</li> <li>Wirtschaftsbetriebe Lünen GmbH (WBL) – Aufsichtsrat</li> <li>Werne Marketing GmbH - Gesellschafterversammlung</li> <li>Sparkasse an der Lippe – Verwaltungsrat</li> <li>Sparkasse an der Lippe – Zweckverbandsversammlung</li> </ul>		
Dr. Jung	Michael	Oberstudienrat	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flughafen Münster Osnabrück GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>MCC Halle Münsterland GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>		
Kaltefleiter	Helmut	Landschaftsgärtnermeister		<ul style="list-style-type: none"> <li>Kreissparkasse Wiedenbrück - Mitglied des Verwaltungsrates</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verier Gartenbau KG - Geschäftsführer</li> </ul>
Kaup	Winfried	Rektor i.R.		<ul style="list-style-type: none"> <li>Sparkasse Münsterland Ost - Mitglied der Zwecksverbandsversammlung</li> <li>Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung Kulturgut Haus Nottbeck GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>Kuratorium der Agnes-Müselser-Stiftung - Mitglied</li> </ul>	

# Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

		Mitgliedschaften (Stand 31.12.2020) in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG		
			Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form		
			Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen		
Kayser	Hans-Joachim	Berufsschullehrer i.R.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flughafen Paderborn-Lippstadt – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>• Südwestfalen Agentur GmbH – stellv. Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• wfg-Wirtschaftsförderung des Kreises Soest GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• DZM – Digitales Zentrum Mittelstand, Lippstadt – Mitglied der Gesellschafterversammlung (ab 01.01.2018)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesellschaft für Wirtschaftsförderung des Kreises Warendorf - Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Wasserverband Obere Lippe – Mitglied der Verbandsversammlung</li> <li>• Zahnärztekammer Westf.-Lippe – politischer Beisitzer der Patientenberatungsstelle</li> </ul>	
Koch	Karsten	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> <li>• KEB Holding AG – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Energieversorgung Beckum GmbH &amp; Co. KG – Vorsitzender des Aufsichtsrates</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sparkasse Beckum-Wadersloh – Mitglied des Verwaltungsrates</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Beckum GmbH &amp; Co. KG - Vorsitzender</li> <li>• Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH - Vorsitzender</li> </ul>
Kohl	Brigitte	Hausfrau		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kreispolizeibehörde – Mitglied des Polizei-beirates</li> </ul>	
Kohn	Rolf	Koordinator der BAG Selbstbestimmte	keine		

# Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

		Mitgliedschaften (Stand 31.12.2020) in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigsten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
		Behindertenpolitik, Die Linke			
Köster	Gisela	Hausfrau		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kreissparkasse Steinfurt - Mitglied der Zweckverbandsversammlung</li> <li>• Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt - stellv. Mitglied</li> <li>• Gesellschaft zur Förderung gemeinnütziger Zwecke Kreis Steinfurt - stellv. Mitglied</li> <li>• Gemeinsam für Arbeit und Beschäftigung (GAB) AöR - stellv. Mitglied des Verwaltungsrates</li> <li>• Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (SPNV) - stellv. Mitglied</li> <li>• Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land – Mitglied der Verbandsversammlung</li> <li>• Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH einschließlich 4 Untergesellschaften – stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> </ul>	
Köster	Gunda	Dipl.-Sozialarbeiterin / gesetzliche Betreuungen		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sparkasse Paderborn-Detmold – stellv. Mitglied des Verwaltungsrates</li> </ul>	
Krause	Christiane		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klinikum Dortmund gGmbH Dortmund - Mitglied des Aufsichtsrates, Mitglied des Präsidiums des Aufsichtsrates</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Revierpark Wischlingen – Mitglied des Verwaltungsrates (ab 2018 – Vorsitzende)</li> </ul>	

# Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

		Mitgliedschaften (Stand 31.12.2020) in	
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG
Krippner	Mark	Technischer Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> <li>Hagener Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH - Vorsitzender des Aufsichtsrates</li> </ul>
Kudella	Sascha Alexander	Rechtsanwalt	keine
Langer	Bernd	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> <li>OWL GmbH - stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> </ul>
Dr. Lehmann	Axel	Landrat	<ul style="list-style-type: none"> <li>Klinikum Lippe GmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates</li> <li>Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates</li> <li>Verkehrsbetriebe Extertal GmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates</li> <li>Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe GmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates</li> <li>Landestheater Detmold GmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates</li> </ul>
			<b>Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Sparkasse Hagen – stellv. Mitglied des Verwaltungsrates</li> <li>Mitglied des Hagener Polizeibeirates</li> </ul>
			<b>Organen von selbstständigen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister - Mitglied der Verbandsversammlung</li> <li>Gemeinschaft für Kommunikationstechnik Informations- und Datenverarbeitung (GKD) Paderborn - Mitglied der Verbandsversammlung</li> <li>OWL-IT – Mitglied der Verbandsversammlung</li> </ul>
			<b>Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Stiftung Standort Lippe – Vorsitzender des Stiftungsrates</li> <li>Gesundheitsstiftung Lippe – Vorsitzender des Vorstandes</li> </ul>

# Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2020) in		Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Name	Beruf	Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
	<p><b>Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lippe Tourismus und Marketing AG – Vorsitzender des Aufsichtsrates</li> <li>• Lippe Bildung e.G. – Vorsitzender des Aufsichtsrates</li> </ul>	<p><b>Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Job Center Lippe AöR – Vorsitzender des Verwaltungsrates</li> <li>• Gesundheitsholding Lippe GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung</li> <li>• Kinder- und Jugendpsychiatrie am Klinikum Bad Salzuflen – Mitglied des Beirates</li> <li>• Gemeindepsychiatrisches Zentrum GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung</li> <li>• Erholungszentrum Schieder GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung</li> <li>• OWL – GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>• Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH – stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>• Verkehrsbetriebe Extertal GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung</li> <li>• Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>• Abfallbeseitigungsgesellschaft Lippe GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>• Lippe Energie Verwaltungs GmbH – Stv. Vorsitzender der Gesellschafterversammlung und Mitglied des Beirates</li> <li>• InnoConsult GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung</li> </ul>

# Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

		Mitgliedschaften (Stand 31.12.2020) in		
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
				<ul style="list-style-type: none"> <li>Landestheater Detmold GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung</li> <li>Lippischer Rundfunk GmbH &amp; Co.KG – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>Photovoltaik Deponie Dörentrup GmbH &amp; Co.KG – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> </ul>
Leichtweis	Manfred	Personalberater	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gelsenkirchener gem. Wohnungsbaugesellschaft mbH - Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>Stadteilerneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen (SEG) - stellv. Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>Stadwerke Gelsenkirchen - stellv. Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>	
Lenz	Ralf-Dieter	Lehrer i.R.		<ul style="list-style-type: none"> <li>Sparkasse Hamm - Mitglied des Verwaltungsrates</li> </ul>
Limberg	Willibald	Textilveredelungsmeister i.R.		keine
Lindenhahn	Elisabeth	Rentnerin		keine
Lindstedt	Ursula	Marketingberaterin	<ul style="list-style-type: none"> <li>Unnaer Kreis-Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) – Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>	
Loke	Werner	Selbstständig		<ul style="list-style-type: none"> <li>Abfallwirtschaftsverband Lippe – Mitglied des Verwaltungsrates</li> <li>Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe GmbH</li> </ul>

# Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

## Anlage 5

		Mitgliedschaften (Stand 31.12.2020) in	
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG
			Organen von verselbstständigsten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
			Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			<ul style="list-style-type: none"> <li>– Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>• Netzwerk Lippe GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>• Sparkasse Paderborn-Detmold – Mitglied des Zweckverbandes</li> <li>• Sparkasse Paderborn-Detmold – Mitglied des Verwaltungsrates</li> <li>• Verkehrsverbund OWL – Mitglied des Zweckverbandes</li> <li>• Gesundheitsholding Lippe GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>• Klinikum Lippe GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Kreisenioreneinrichtungen – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe – Mitglied des Stiftungsrates</li> <li>• Gesundheitsstiftung Lippe – Mitglied des Vorstandes</li> <li>• Wirtschaftsbetriebe Schieder- Schwalenberg GmbH (WBS)- Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>
Lonz	Lambert	Nicht berufstätig	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sparkasse Westmünsterland - Mitglied des Verwaltungsrates</li> </ul>

# Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

		Mitgliedschaften (Stand 31.12.2020) in	
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG
		Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	
		keine	
		Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen	
Lützenbürger	Barbara	Rentnerin	
Majchrzak-Frensel	Elisabeth	Steuerfachangestellte	
May	Siegbert	Arzt	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sparkasse SoestWerl - Mitglied des Verwaltungsrates</li> <li>Stadtwerke Werl - stellv. Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>
Meiberg	Rolf	Richter	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ausschuss für Recht, Personal und Organisation des Städte- und Gemeindebundes NRW - Mitglied</li> </ul>
Merten	Barbara	Vertriebsassistentin	<ul style="list-style-type: none"> <li>Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH (HGW) – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH (HBB) – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>Stadtmarketing Herne – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>Stadtwerke Herne – Mitglied der Hauptversammlung Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH (VVH) - Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> </ul>
Müller	Martina	Diplomagraringenieurin	<ul style="list-style-type: none"> <li>Westfälische Provinzial Versicherung AG – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>Provinzial NordWest Lebensversicherung AG – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>Provinzial Nord Brandkasse AG – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>Provinzial NordWest Holding AG – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>KEB Holding AG – Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>
			<ul style="list-style-type: none"> <li>entsorgung herne - Verwaltungsrat</li> <li>Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH (VVH) - Aufsichtsrat</li> </ul>
			<ul style="list-style-type: none"> <li>Technologie- und Wissenstransfer (TWS) Kreis Soest – Mitglied des Vorstandes</li> </ul>

# Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

Anlage 5

		Mitgliedschaften (Stand 31.12.2020) in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	
Olbrich-Tripp	Elke	Fraktionsgeschäftsführerin		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sparkasse Iserlohn - Mitglied des Verwaltungsrates</li> <li>• Stadtwerke Iserlohn - stellv. Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Iserlohner Gem. Wohnungsbaugesellschaft – Mitglied</li> <li>• Ruhrverband – Mitglied des Verbandsrats</li> <li>• Sparkasse Bochum - Mitglied des Verwaltungsrates, Mitglied des Risikoausschusses</li> </ul>	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Päuser	Hermann	Lehrer a.D.		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sparkasse Bochum - Mitglied des Verwaltungsrates, Mitglied des Risikoausschusses</li> </ul>	
Pavlicic	Michael	Stadtarchivar	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wasserwerke Paderborn - Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Schlosspark- und Lippeseegesellschaft - Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>		
Peitz	Rainer	Investitionsmanagement und Marketingberatung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Volksbank Bochum Witten – Mitglied der Vertreterversammlung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sparkasse Gelvesberg-Wetter – Mitglied im Zweckverband</li> </ul>	
Pohl	Stephanie	Heimleiterin		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stiftung Maria Hilf Stadtlohn - Mitglied des Kuratoriums</li> <li>• Versorgungsgesellschaft Westmünsterland, Velen – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> </ul>	
Pufke	Marco Morten	Personalberater			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönnen-Bergkamen - stellv. Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>

# Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

## Anlage 5

		Mitgliedschaften (Stand 31.12.2020) in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Püning	Konrad	Landrat a.D.		<ul style="list-style-type: none"> <li>Sparkasse Westmünsterland - Mitglied des Verwaltungsrates, Mitglied des Risikoausschusses, Mitglied im Hauptausschuss</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>DRK-Kindertageseinrichtungen im Kreis Coesfeld gGmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates</li> <li>DRK-Soziale Dienste im Kreis Coesfeld gGmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates</li> </ul>
Puschadel	Brigitte	Geschäftsführerin SPD-Ratsfraktion Recklinghausen	<ul style="list-style-type: none"> <li>RWE AG – Mitglied der Hauptversammlung</li> <li>IWG – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>Rheinisch-Westfälische Wasserverksgesellschaft mbH (RWV) – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>Konzerthaus Dortmund GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Stadtsparkasse Gladbeck – Mitglied des Verwaltungsrates</li> <li>Stiftungsbeirat zur Förderung von Kunst und Kultur der Stadtsparkasse Gladbeck – Vorsitzende des Stiftungsbeirates</li> <li>Elisabeth-Brune-Altenzentrum – Vorsitzende des Kuratoriums</li> <li>Stiftung Preußen-Museum NRW – Mitglied des Kuratoriums</li> </ul>	
Dr. Reinbold	Thomas	Arzt			
Reppin	Udo	Rentner		<ul style="list-style-type: none"> <li>Sparkasse Dortmund - stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates</li> </ul>	
Samson	Ludger	CDU-Kreisgeschäftsführer		keine	
Sandkühler	Birgit	Hausfrau		keine	
Schmidt <sup>1</sup>	Barbara	Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sparkasse Bielefeld - Mitglied des Verwaltungsrates</li> </ul>	

<sup>1</sup> Frau Schmidt ist im März 2020 verstorben, Nachfolger ist seit dem 18.03.2020 Dr. Burkhard Wiebel.

# Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

		Mitgliedschaften (Stand 31.12.2020) in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Schmidtke-Mönkediek	Philip	Rechtsreferendar	mbH (BBVG) - Gesellschafterversammlung		
Schmolke	Thorsten	Hausmann			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zweckverband der KSK Wiedenbrück - Mitglied</li> <li>• Verwaltungsrat KSK Wiedenbrück - stellv. Mitglied</li> <li>• Elektrizitätsversorgung Werther GmbH – stellv. Mitglied</li> </ul>
Schnell	Martina	Juristin		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sparkasse Bochum - Mitglied des Verwaltungsrates</li> <li>• Bochum Marketing – Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>	
Schnieders-Pförtzsch	Monika	Rentnerin		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sparkasse Hamm - Mitglied des Verwaltungsrates</li> <li>• Hallenmanagement Hamm – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> </ul>	
Scholz	Uwe	Fraktionsgeschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> <li>• AMK GmbH, Iserlohn - 2. Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis - Mitglied der Verbandsversammlung, Mitglied im Verwaltungsrat, Mitglied im Risikoausschuss</li> <li>• Zweckverband für Abfallbeseitigung Iserlohn - Mitglied der Verbandsversammlung</li> </ul>	
Schönbeck	Michael	Standortleiter		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sparkassenzweckverband im Kreis Herford - Mitglied des Verwaltungsrates</li> <li>• Stiftung „Zukunft im Wittkindskreis“ Mitglied des Kuratoriums</li> </ul>	

# Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

		Mitgliedschaften (Stand 31.12.2020) in		
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
				<ul style="list-style-type: none"> <li>Klinikum Herford AöR - Mitglied des Verwaltungsrates</li> </ul>
Schubert-Hartmann	Inga	Pensionärin		keine
Sell	Werner	Rentner		<ul style="list-style-type: none"> <li>Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> </ul>
Sellenriek	Heinz-Dieter	Richter a.D.		keine
Sittler	Michael	Kaufm. Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kreisbahn Siegen-Wittgenstein - Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>Siegerlandflughafen GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>TKG Südwestfalen - Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kreisklinikum - Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Siegen-Wittgenstein – Mitglied</li> <li>Südwestfalen GmbH – Mitglied</li> <li>Zweckverbandsversammlung Industriepark Wittgenstein - Mitglied</li> </ul>
Sladek	Sven	Studierender der Sozialpädagogik		keine
Sohn	Friedhelm		<ul style="list-style-type: none"> <li>Westfalenhalle Dortmund GmbH - Vorsitzender des Aufsichtsrates</li> <li>Gesellschaft für Arbeit und soziale Dienstleistungen mbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>Außerbetriebliche Ausbildungsstätte der Handwerkskammer Dortmund GmbH - Mitglied des Beirates</li> </ul>	

Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen

# Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

		Mitgliedschaften (Stand 31.12.2020) in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Spieker	Friedhelm	Landrat	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter mbH (GfW) – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>Westfalen Weser Energie GmbH &amp; Co. KG – Mitglied</li> <li>Westfalen Weser Netz AG – Mitglied</li> <li>EnergieNetzMitte GmbH - Mitglied</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sparkasse Höxter – Vorsitzender des Verwaltungsrates, Vorsitzender des Risikoausschusses, Vorsitzender des Haupt- und Bilanzausschusses, Vorsitzender des Kuratoriums der Sparkassenstiftung</li> <li>Sparkassenverband Westfalen-Lippe – Mitglied der Verbandsversammlung, stellv. Mitglied des Verbandsverwaltungsrates und des Trägersausschusses</li> <li>Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe – Mitglied des Verwaltungsrates</li> <li>Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe - stellv. Mitglied des Kassenausschusses</li> <li>Jobcenter Kreis Höxter – Mitglied der Trägerversammlung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Radio Paderborn</li> <li>Betriebsgesellschaft mbH &amp; Co. KG – Mitglied der</li> <li>Gesellschafterversammlung</li> <li>OstWestfalenLippe GmbH – Mitglied der</li> <li>Gesellschafterversammlung</li> <li>Westfalen Weser Energie GmbH &amp; Co. KG – Mitglied der</li> <li>Gesellschafterversammlung und der</li> <li>Kommanditistenversammlung</li> <li>EAM GmbH &amp; Co. KG –</li> <li>Mitglied im Konsortialausschuss</li> <li>EAM Sammel- und Vorsicht GmbH 4 – Mitglied der</li> <li>Gesellschafterversammlung</li> <li>GVV Kommunalversicherung</li> <li>VVaG – Mitglied im</li> <li>Regionalbeirat</li> <li>Kolping-Berufsbildungswerk</li> <li>Brakel gGmbH – Vorsitzender des Beirates</li> <li>Kath. Hospitalvereinigung</li> <li>Weser-Egge gGmbH – Mitglied des Verwaltungsrates</li> </ul>
Stauff	Gerhard	Rentner			<ul style="list-style-type: none"> <li>DI Bürohaus Bonn Nr. 24 KG</li> </ul>

# Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

		Mitgliedschaften (Stand 31.12.2020) in	
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG
		Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	
		Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen	
Steininger-Bludau	Eva	Rentnerin	keine
Sternbacher	Holm	Erster Kriminalhauptkommissar a.D.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Provinzial NordWest Holding AG – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>Westfälische Provinzial Versicherung AG – Mitglied des Aufsichtsrates, Prüfungs- und Risikoausschuss</li> <li>Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV) – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>Ardey-Verlag GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates</li> <li>Selbstständiges Wohnen gGmbH – Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>
Stilkenbäumer	Wilhelm	Angestellter bei der Knappschaft Bahn-See	<ul style="list-style-type: none"> <li>Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>Ardey-Verlag GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>Selbstständiges Wohnen gGmbH – Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>
Stopsack	Arne Hermann	Selbstständiger Berater	<ul style="list-style-type: none"> <li>Stadtwerke Hemer GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>Sauerlandpark Hemer GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>Ardey-Verlag GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH – Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>

# Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2020) in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG
			Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
			Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			Selbstständiges Wohnen gGmbH – Mitglied des Aufsichtsrates
Strüwer	Wilhelm	Dipl. Sozialpädagogische Heimleiter	<ul style="list-style-type: none"> <li>Werkhof GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>HaWeD GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>WBH-Wirtschaftsbetriebe Hagen – Mitglied des Verwaltungsrates</li> </ul>
Suermann	Andreas	Maschinenbau-Techniker Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sparkasse Höxter - Mitglied des Verwaltungsrates</li> <li>NWL - Mitglied des Zweckverbandes</li> </ul>
Taran-czewski	Michael	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sparkasse Dortmund - Mitglied des Verwaltungsrates</li> <li>„JobCenter Dortmund“ - Mitglied des Trägerausschusses</li> </ul>
Dr. Tautorat	Petra	Verwaltungsangestellte	keine
Veldhues <sup>2</sup>	Elisabeth	Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flughafen Münster/Osnabrück – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>Air-port-Park GmbH – stellv. Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt mbH (WeSt mbh) – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> </ul>
Dr. Vollmer	Herbert	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt – stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV) – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> </ul>
			<ul style="list-style-type: none"> <li>Stadtwerke Lübbecke GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> </ul>

<sup>2</sup> Frau Veldhues ist im Dezember 2020 verstorben, eine Nachfolgerin bzw. eine Nachfolge wurde aufgrund des Endes der Wahlperiode nicht mehr berufen.

# Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

Anlage 5

		Mitgliedschaften (Stand 31.12.2020) in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Weber	Stefan	IT-Unternehmensberater	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flughafen Münster-Osnabrück GmbH – Mitglied im Aufsichtsrat</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sparkasse Münsterland-Ost - Mitglied des Verwaltungsrates</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Netzgesellschaft Lübecke GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>Wirtschaftsbetriebe Lübecke GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>Weber IT-Systeme - Geschäftsführer</li> </ul>
Welper	Gertrud	Geschäftsführerin (Beratung, Service, Medien)		<ul style="list-style-type: none"> <li>EGW Kreis Borken – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>Berufsstätte BOR – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> </ul>	
Wentzek	Gabriele	Psychotherapeutin		keine	
Weßling	Arnold	Landwirt	<ul style="list-style-type: none"> <li>Evangelische Allianz Altkreis Halle/Westfalen - Vorstand (2. Vorsitzender)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kreissparkasse Halle/Westfalen – stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates</li> <li>Regionalrat Detmold</li> <li>Untere Naturschutzbehörde – Mitglied im Beirat</li> </ul>	
Weyer	Renate	Nicht berufstätig		keine	
Wiebel, Dr.	Burkhard			keine	
Wiemers	Hans-Georg	Psychologischer Psychotherapeut			<ul style="list-style-type: none"> <li>PariSozial gGmbH Emscher-Lippe - Vorsitzender des Aufsichtsrates</li> </ul>

# Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

		Mitgliedschaften (Stand 31.12.2020) in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Willms	Anna-Marie	Fachlehrerin i.R.		<ul style="list-style-type: none"> <li>Sparkasse Westmünsterland - stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Westmünsterland</li> <li>Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelttechnik Kreis Coesfeld GmbH (INCA) - stellv. Mitglied mit Stimmrecht für den Kreis Coesfeld</li> </ul>	
Wolff	Werner	Oberstaatsanwalt a.D.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG) - Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>		
Worbs	Peter	Rentner		keine	
Worm	Christina	Rechtsanwältin		keine	
Dr. Zwicker	Kai	Landrat	<ul style="list-style-type: none"> <li>RWE AG - Mitglied der Hauptversammlung</li> <li>RWE AG - Mitglied im Beirat/Regionalbeirat Nord</li> <li>Westfälische Provinzial Versicherung AG – Mitglied im Kommunalbeirat</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>Bezirksregierung Münster – beratendes Mitglied im Regionalrat</li> <li>Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates</li> <li>Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates</li> <li>Kommunale Zusatzversorgungskassen Westfalen-Lippe – stellv. Mitglied im Verwaltungsrat/Kassenausschuss</li> <li>Land NRW – Mitglied im Landespräventionsrat</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>GVV-Kommunalversicherung VVAG - Mitglied des Regionalbeirates Münster</li> <li>Innocent Bocholt GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>Vereinigung ehemaliger kommunaler Aktionäre der VEW GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>WohnBau Westmünsterland e.G. - Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>

# Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2020) in		Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Name	Vorname	Beruf
Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG		Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe – Mitglied des Kreisstellenbeirates</li> <li>• Landwirtschaftsschule und Wirtschaftsberatungsstelle – Vorsitzender des Kuratoriums</li> <li>• Regionalagentur Münsterland – Mitglied des Lenkungskreises</li> <li>• REGIONALE 2016 – Agentur GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung, Vorsitzender des Aufsichtsrates und Lenkungsausschusses</li> <li>• Sparkasse Westmünsterland – Vorsitzender des Hauptausschusses, stellv. Vorsitzender des Risikoausschusses, Vorsitzender des Sparkassenbeirates, Vorsitzender des Verwaltungsrates, Verbandsvorsteher des Zweckverbandes und stellv. Vorsitzender der Zweckverbandsversammlung</li> <li>• Sparkasse Westmünsterland, Sparkassenstiftung – Vorsitzender des Kuratoriums</li> <li>• Sparkassenverband Westfalen-Lippe – Mitglied der Verbandsversammlung</li> <li>• Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung, Vorsitzender des Aufsichtsrates</li> </ul>

# **Landschaftsverband Westfalen-Lippe**

**Gesamtabschluss**

**zum 31.12.2020**

**- Eigenkapitalspiegel -**



# **Landschaftsverband Westfalen-Lippe**

**Gesamtabschluss**

**zum 31.12.2020**

**- Gesamtlagebericht -**

# **Landschaftsverband Westfalen-Lippe**

## **Lagebericht**

### **zum LWL-Gesamtabschluss 2020**

(Stichtag 31.12.2020)

## **Lagebericht zum LWL-Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2020**

Im Gesamtlagebericht nach § 52 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) ist das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des „Konzerns LWL“ zu erläutern. Ferner muss ein Überblick über den Geschäftsverlauf gegeben werden, in dem die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen sind.

Der Gesamtlagebericht hat eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft des LWL unter Einbeziehung der selbstständigen Aufgabenbereiche und der Gesamtlage des LWL zu enthalten. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. In die Analyse sollen Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des LWL sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im LWL-Gesamtabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung des LWL einzugehen; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben.

Diesen Maßgaben folgend ist der Lagebericht zum LWL-Gesamtabschluss 2020 in folgende Bestandteile gegliedert:

- I. Allgemeiner Teil
- II. Geschäftsverlauf 2020 und wirtschaftliche Lage
- III. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des LWL

Zugrunde gelegt wurden der Lagebericht des Jahresabschlusses 2020 für die Kernverwaltung, die Lageberichte 2020 der Sondervermögen und der verbundenen Unternehmen sowie der Beteiligungsbericht 2020 des LWL.

## **I. Allgemeiner Teil**

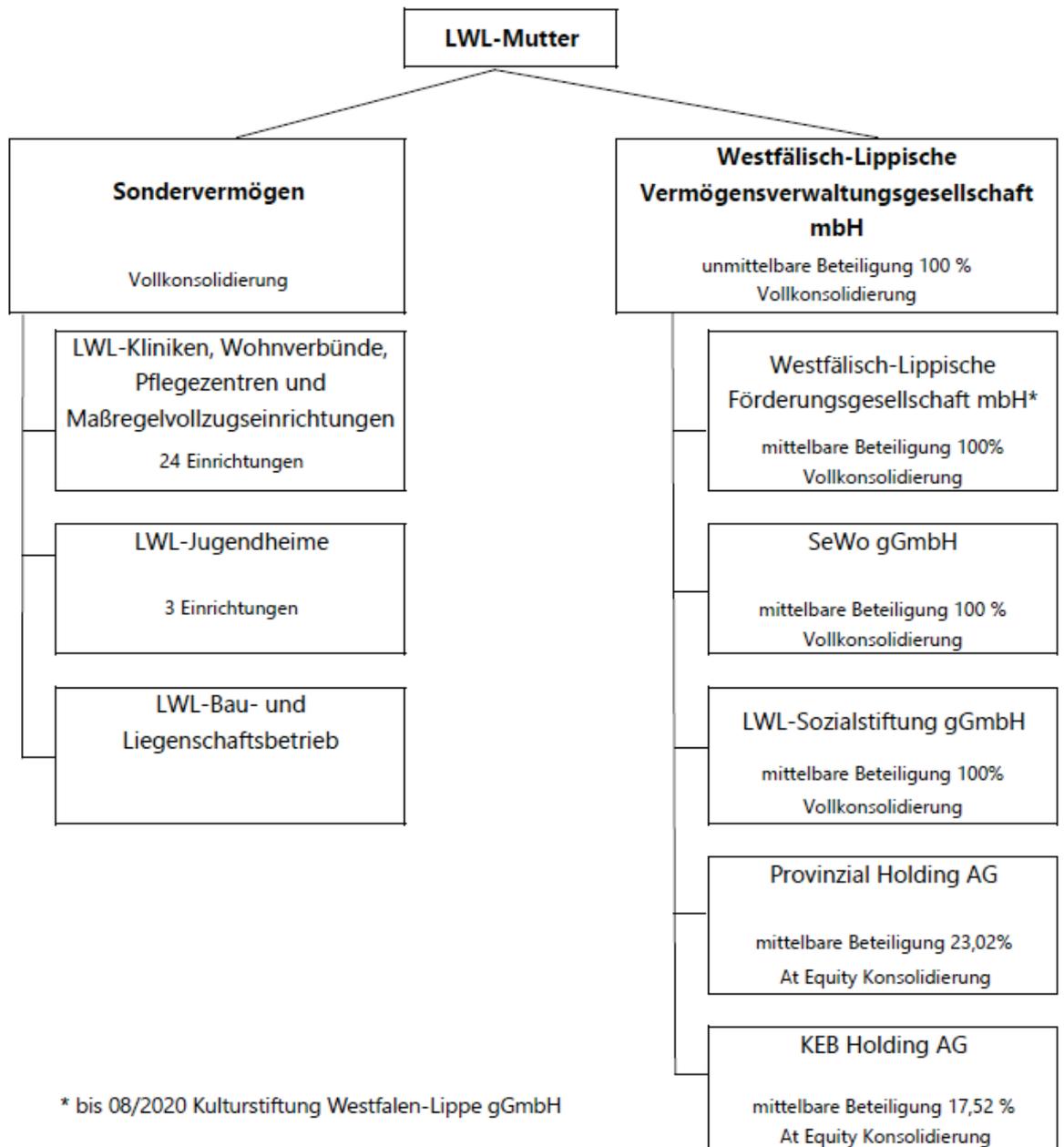
Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe arbeitet als Kommunalverband mit rund 18.000 Beschäftigten für die 8,3 Millionen Menschen in der Region. Er erfüllt Aufgaben in den Bereichen Soziales, Psychiatrie, Maßregelvollzug, Jugend und Schule und Kultur, die sinnvollerweise westfalenweit wahrgenommen werden. Ebenso engagiert er sich für eine inklusive Gesellschaft in allen Lebensbereichen. Dabei betreibt der LWL 35 Förderschulen und 18 Museen sowie zwei Besucherzentren, deren Aufwand und Ertrag ebenso im LWL-Kernhaushalt abgebildet sind, wie die Aufwendungen für soziale (hauptsächlich auf Basis des SGB XII), die den weit überwiegenden Teil des Kernhaushaltes bestimmen. Daneben gehören zum LWL Sondervermögen und verbundene Unternehmen. Dabei handelt es sich um 24 LWL-Kliniken, Wohnverbände, Pflegezentren und Maßregelvollzugseinrichtungen, drei Jugendheime, den LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb und die Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH.

Die neun kreisfreien Städte und 18 Kreise in Westfalen-Lippe sind die Mitglieder des LWL. Sie tragen und finanzieren den Landschaftsverband, dessen Aufgaben ein Parlament mit 125 Mitgliedern aus den westfälischen Kommunen gestaltet. Darüber hinaus finanziert sich der „Konzern LWL“ aus Landesmitteln, Krankenhauserlösen und weiteren Entgelten.

Um die kommunale Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage darstellen zu können, sind die aus dem Organisations- und Rechtsrahmen der Kernverwaltung ausgegliederten Tätigkeitsbereiche mit zu berücksichtigen. Der LWL hat im Gesamtabschluss seinen Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse des gleichen Haushaltsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich- oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren (§ 116 Abs. 3 GO NRW).

Der Gesamtabschluss muss zu sämtlichen verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form die Angaben nach § 53 Absatz 1 bis 3 enthalten. Die Ziele der Beteiligungen und die Erfüllung des öffentlichen Zwecks sind auf den Seiten 5 bis 12 des Lageberichts beschrieben, die Angaben zu den Beteiligungsverhältnissen können der Anlage 1 des Gesamtanhangs entnommen werden.

Für den LWL-Gesamtabschluss ergibt sich folgender Konsolidierungskreis:



## **1. Vollkonsolidierungskreis des LWL**

Die verselbstständigten Aufgabenbereiche des LWL (Sondervermögen und verbundene Unternehmen) sind gemäß § 51 Abs. 3 KomHVO NRW i. V. m. §§ 300 ff. HGB voll zu konsolidieren, d. h. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge der einbezogenen Sondervermögen/Unternehmen sind vollständig und nach den konzerneinheitlichen Rechnungslegungsvorschriften in den LWL-Gesamtabschluss aufzunehmen.

### **1.1 Sondervermögen des LWL**

Die nachfolgend dargestellten Sondervermögen werden als Einrichtungen ohne Rechtspersönlichkeit gem. § 23 Abs. 2 Landschaftsverbandsordnung NRW (LVerbO NRW) in Verbindung mit § 107 Abs. 2 GO NRW nach den Vorschriften der Landschaftsverbandsordnung NRW, der Gemeindeordnung NRW, der Eigenbetriebsverordnung und den Bestimmungen der jeweiligen Satzungszustellungen wie ein Eigenbetrieb geführt.

#### **a) LWL-Kliniken**

Die LWL-Kliniken haben die Prävention, Untersuchung, Behandlung, Pflege und Rehabilitation von Patientinnen und Patienten entsprechend ihrer Aufgabenstellung und der ihnen nach regionalen oder sachlichen Gesichtspunkten übertragenen Aufnahmeverpflichtungen sicherzustellen.

#### **b) LWL-Pflegezentren und Wohnverbände**

Die LWL-Pflegezentren und die LWL-Wohnverbände haben die Aufgabe der Pflege und der sozialen Betreuung von Pflegebedürftigen sowie der Förderung und Pflege von psychisch/geistig behinderten Menschen.

#### **c) LWL-Einrichtungen des Maßregelvollzugs**

Die LWL-Einrichtungen des Maßregelvollzugs haben die Behandlung, Sicherung und Nachsorge der ihnen zugewiesenen Patientinnen und Patienten nach Maßgabe des Maßregelvollzugsgesetzes NRW zu gewährleisten.

#### **d) LWL-Jugendheime**

Das LWL-Landesjugendamt ist überörtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die sachliche Zuständigkeit ergibt sich aus § 85 Abs. 2 SGB VIII. Die Aufgaben der Einrichtungen (LWL-Jugendhilfezentrum Marl, LWL-Heilpädagogisches Kinderheim Hamm und LWL-Jugendheim Tecklenburg) leiten sich demnach vom § 85 Abs. 2 SGB VIII ab

und umfassen erzieherische Hilfen sowie Eingliederungshilfen (in stationäre, teilstationäre und ambulante Hilfen).

### **e) LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb**

Der LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb (LWL-BLB) ist als eigenbetriebsähnliche Einrichtung für die Verwaltung der LWL-Immobilien und Liegenschaften zuständig. Ihm obliegen gemäß seiner Betriebssatzung im Rahmen eines transparenten Mieter-/Vermietermodells die Aufgaben der Immobilienverwaltung mit der Vermietung und Verpachtung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie deren Instandhaltung und Betriebskostenabrechnungen als auch der Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen. Als zentraler Steuerungsunterstützer und Generalplaner setzt der LWL-BLB darüber hinaus die zur Aufgabenerfüllung benötigten Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen um und nimmt in diesem Zusammenhang auch die Projektleitungs- und -steuerungsaufgaben als Bauherr wahr.

## **1.2 Verbundene Unternehmen**

Verbundene Unternehmen sind verselbstständigte Aufgabenbereiche des LWL in privatrechtlicher Organisationsform.

### **a) Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV)**

Gesellschaftszweck ist die Förderung der wirtschaftlichen Interessen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Die Gesellschaft hält daher u. a. Beteiligungen an Versorgungs- und Versicherungsunternehmen mit regionaler Bedeutung im Gebiet des LWL. Daneben ist die WLV an weiteren Unternehmen gemäß § 5 Abs. 1 c der LVerbO NRW beteiligt und nimmt somit die Funktion einer Beteiligungsholding für den LWL wahr. Außerdem plant und errichtet die WLV im Verbandsgebiet des LWL Immobilien, die der Aufgabenerfüllung des LWL dienen.

### **b) Westfälisch-Lippische Fördergesellschaft mbH**

Gesellschaftszweck ist die Förderung von Kunst und Kultur und landeskundlicher Forschung, die Förderung von Wissenschaft und Forschung, die selbstlose Unterstützung von Personen, die in Folge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind sowie die Förderung der Jugendhilfe jeweils im regionalen Umfeld in Westfalen-Lippe. Zur Verwirklichung dieses Zweckes ist Gegenstand des Unternehmens die Beschaffung von Mitteln i. S. v. § 58 Nr. 1 der Abgabenordnung (AO) für andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts zur Förderung kultureller oder mildtätiger Zwecke, die nicht zu den Pflichtaufgaben des LWL gehören, jedoch in dessen Wirkungskreis fallen.

Die Gesellschaft hat im Jahr 2020 ihren Gesellschaftszweck dahingehend erweitert, dass sie künftig neben kulturellen Projekten auch soziale Zwecke fördern darf. Sie wird für die Förderung der sozialen Zwecke die Hälfte der Erträge verwenden, die aus der Erhöhung des Kapitalstocks durch die Einlage der RWE-Aktien erwirtschaftet werden, soweit diese nicht in die Rücklage eingestellt werden. Nach der Änderung des Gesellschaftsvertrags wurde die Gesellschaft im August 2020 von „Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH“ in „Westfälisch-Lippische Fördergesellschaft mbH“ umbenannt.

**c) Selbstständiges Wohnen gGmbH Münster**

Gesellschaftszweck ist die selbstlose Unterstützung von Personen, die in Folge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind sowie die Förderung von Wissenschaft und Forschung. Zur Verwirklichung dieses Zweckes ist Gegenstand des Unternehmens die Konzeption, Errichtung und Bereitstellung von Wohnraum für neue Wohnformen für Menschen mit Behinderung im Sinne des § 53 Nr. 1 AO, insbesondere für Intensiv Ambulante Wohnkonzepte (IAW). Die Gesellschaft leistet dies vor allem durch eine technisch und wirtschaftlich optimierte sowie zukunfts- und bedarfsorientierte Planung, Errichtung und Bewirtschaftung von eigenen Wohnungen für das ambulant betreute Wohnen von Menschen mit Behinderung, die ausschließlich an Personen mit Behinderung im Sinne des § 53 Nr. 1 AO vermietet werden.

**d) LWL-Sozialstiftung gGmbH**

Gesellschaftszweck sind die selbstlose Unterstützung von Personen, die in Folge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind, die Förderung der Erziehung und Bildung von Menschen mit Behinderung, die Förderung des Wohlfahrtswesens, die Förderung der Jugendhilfe, Förderungen in den Bereichen des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege vornehmlich auf dem Gebiet der psychiatrischen Erkrankungen sowie die Förderung von Wissenschaft und Forschung.

Zur Verwirklichung dieses Zweckes ist Gegenstand des Unternehmens die Beschaffung von Mitteln für andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts zur Förderung von sozialen Aufgaben, von Aufgaben der Jugendhilfe und von Gesundheitsangelegenheiten, die nicht zu den Pflichtaufgaben des Land schaftsverbandes Westfalen-Lippe gehören, jedoch in dessen Wirkungskreis fallen.

## **2. Assoziierte Unternehmen des LWL**

Hierbei handelt es sich um verselbstständigte Aufgabenbereiche unter maßgeblichem Einfluss des LWL (i. d. R. > 20 % und ≤ 50 %), die gemäß § 51 Abs. 3 KomHVO NRW i. V. m. §§ 311 und 312 des Handelsgesetzbuches nach der Equity-Methode<sup>1</sup> zu konsolidieren sind.

### **a) Provinzial Holding AG**

Nach § 5 Abs. 1 c LVerbO NRW obliegt dem LWL die Beteiligung an der Provinzial Holding AG. Durch seine Beteiligung unterstützt der LWL den Verbund der Provinzial mit den Sparkassen, insbesondere mit denen der Mitgliedskommunen des LWL. Als Versicherungsholding verfolgt die Gesellschaft über ihre operativen Tochtergesellschaften das Ziel der Förderung der flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Versicherungsschutz und der Aufrechterhaltung eines kundenorientierten und regional ausgewogenen Marktes für Versicherungsprodukte, insbesondere auch im Gebiet des LWL.

### **b) KEB Holding AG**

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen und anderen Vermögensgegenständen auf dem Energiesektor, insbesondere durch Erwerb und Verwaltung einer Beteiligung an der RWE AG, Essen.

Die Gesellschaft ist an der RWE AG, Essen beteiligt, die im Bereich der Energieversorgung einen Beitrag zur Grundversorgung der Bevölkerung leistet.

## **3. Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung und sonstige Beteiligungen**

Es handelt sich hierbei um verselbstständigte Aufgabenbereiche von untergeordneter Bedeutung bzw. ohne maßgeblichen Einfluss des LWL bzw. übrige Beteiligungen. Diese werden gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW nach der At-Cost-Methode<sup>2</sup> dem Konsolidierungskreis zugerechnet.

---

<sup>1</sup> Bei der Equity Konsolidierung erfolgt die Bilanzierung als Beteiligung an den assoziierten Unternehmen, die entsprechend der jeweiligen Eigenkapitalentwicklung ergebniswirksam fortzuschreiben ist.

<sup>2</sup> Hierbei wird der Beteiligungsbuchwert an dem Tochterunternehmen lediglich mit den Anschaffungskosten (At-Cost) geführt.

**a) Ardey-Verlag GmbH**

Gegenstand des Unternehmens sind der Verlag, die Herstellung und der Vertrieb von kulturellen Erzeugnissen jeder Art, insbesondere zur Förderung der Kultur in Westfalen-Lippe, und die damit im Zusammenhang stehenden Handelsgeschäfte.

Der Verlag unterstützt damit den Landschaftsverband Westfalen-Lippe bei der Wahrnehmung kultureller Aufgaben.

**b) Institut für vergleichende Städtegeschichte – IstG –GmbH**

Das Institut fördert und betreibt Wissenschaft und Forschung im Bereich der vergleichenden Städtegeschichte, insbesondere durch Forschungsprojekte, Entwicklung und Erprobung methodischer Ansätze, Publikationen, Tagungen, Lehrveranstaltungen und Vorträge sowie die Bereitstellung von stadthistorischer Literatur, Karten-, Bild- und weiterem Forschungsmaterial. Es agiert gem. § 107 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW als nicht wirtschaftlich tätige Einrichtung.

**c) Gemeindepsychiatrisches Zentrum GmbH**

Der Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Gemeindepsychiatrischen Zentrums unter vorrangiger Beachtung der Vorschriften des KHGG NRW und der Kommunalverfassung. Dabei soll als wesentliches Ziel die klinische Psychiatrie unter Berücksichtigung der gewachsenen Versorgungsstrukturen gemeindenah in die vorhandene ambulante und komplementäre Versorgungslandschaft integriert werden. Insbesondere soll die Versorgung chronisch psychisch Kranker, gerontopsychiatrischer und suchtkrank Menschen sichergestellt werden. Das Gemeindepsychiatrische Zentrum ist ein im Krankenhausbedarfsplan des Landes NRW anerkanntes Krankenhaus.

**d) Westfälische Werkstätten GmbH**

Gesellschaftszweck ist der Betrieb einer Werkstatt für behinderte Menschen und die wirksame Eingliederung und Arbeitsförderung von Menschen mit Behinderung im Sinne des Bundessozialhilfegesetzes, des Arbeitsförderungsgesetzes und insbesondere des § 54 Schwerbehindertengesetz in Verbindung mit der Werkstättenverordnung zum Schwerbehindertengesetz. Im Rahmen der Erfüllung dieser Aufgaben sowie unter Beachtung des mit der Zuteilung eines Einzugsgebietes verbundenen Versorgungsauftrages verpflichtet sich die Gesellschaft, den Bewohnern des Westfälischen Pflege- und Förderzentrums Lippstadt-Benninghausen bevorzugt Arbeitsplätze anzubieten.

**e) Zentrale Akademie für Berufe im Gesundheitswesen gGmbH (ZAB)**

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Bildungsstätte im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung für Berufe im Gesundheitswesen. Der Leistungsschwerpunkt der ZAB besteht im Betrieb der Krankenpflege- und Krankenpflegehilfeschule.

**f) Stiftung Kloster Dalheim, LWL-Landesmuseum für Klosterkultur**

Zweck der Stiftung ist die Förderung kultureller Zwecke durch die museale Erschließung klösterlicher Lebenskultur in Westfalen mit dem Ziel, diese einem breiten Publikum näherzubringen. Verwirklicht wird dieses insbesondere durch den Betrieb der Stiftung Kloster Dalheim, LWL-Landesmuseum für Klosterkultur sowie die Durchführung von Kulturveranstaltungen (z. B. Konzerte in der Stiftskirche, Klostermarkt) auf dem Gelände des ehemaligen Klosters Dalheim.

**g) LWL-Kulturstiftung**

Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln für andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts zur Förderung kultureller Zwecke, die nicht zu den Pflichtaufgaben des LWL gehören, jedoch in dessen Wirkungskreis fallen. Durch die Verwendung der Mittel der Stiftung für ihre satzungsmäßigen Zwecke soll zugleich eine haushaltmäßige Entlastung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe im Bereich der nicht zu den Pflichtaufgaben gehörenden Aufgaben seines Wirkungskreises erreicht werden.

**h) Peter Paul Rubens-Stiftung**

Zweck ist die Förderung von Kunst, Kultur, Wissenschaft und Forschung. Die Stiftung sieht ihre Hauptaufgabe zunächst darin, den laufenden Betrieb des Museums für Gegenwartskunst Siegen zu ermöglichen.

**i) PTV Psychosozialer Trägerverbund Dortmund GmbH**

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen durch ambulante Hilfs- und Betreuungsleistungen (einschl. ambulanter Pflege sowie ambulanter Leistungen nach dem Heil- und Hilfsmittelverzeichnis)

**j) Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung**

Stiftungszweck ist die Förderung von Kunst und Kultur, Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung sowie das Fördern des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, vor allem auch die Bewahrung und Förderung der mit dem Namen von Droste zu Hülshoff verbundenen kulturellen und kunsthistorischen Werte und ihre Vermittlung an Nachwelt und Öffentlichkeit.

**k) Verband Klinikum der Ruhr-Universität Bochum GbR, Bochum**

Der Gegenstand der Gesellschaft ist es, die Interessen der Gesellschafterkliniken als Universitätskliniken der Ruhr-Universität Bochum gemeinschaftlich nach außen zu vertreten sowie Strukturen und Organisation der Gesellschafterkliniken sowohl untereinander als auch in der Kooperation bzw. Integration mit anderen Universitäten abzustimmen.

Der Zweck der Gesellschaft ist es, die Zusammenarbeit zwischen den Gesellschafterkliniken und mit der medizinischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum zu fördern und abzustimmen.

**l) Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe**

Der LWL ist Mitglied im Zweckverband als Träger des Studieninstituts für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe. Das Studieninstitut hat die Aufgabe, den Dienstkräften der Gemeinden und Gemeindeverbände des Institutsbezirks die nach den Prüfungsordnungen vorgeschriebenen Prüfungen abzunehmen und auf diese vorzubereiten.

**m) RWE AG**

Die RWE AG nimmt Aufgaben wahr, die über den regionalen Wirkungskreis einer Gemeinde hinausgehen und das Leistungsspektrum rein kommunaler Energieversorgungsunternehmen übersteigen würden. Mit dem Engagement in den Bereichen Energie- und Wasserversorgung leistet die RWE AG einen Beitrag zur Grundversorgung der Bevölkerung und betreibt klassische kommunalwirtschaftliche Aufgaben.

**n) Stiftung Preußen in Westfalen**

Zweck der Stiftung ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Sammlung, Bewahrung, Dokumentation, Darstellung und Erforschung der preußischen Geschichte und Kultur in Westfalen.

Die Stiftung Preußen in Westfalen ist aus der Stiftung Preußen-Museum NRW entstanden und ist neben den Aufbau, der Unterhaltung und der Weiterentwicklung des LWL-Preußenmuseums in Minden auch für den Aufbau und die Weiterentwicklung des Netzwerkes „Preußen in Westfalen“ zuständig.

**o) Erste Abwicklungsanstalt**

Die Erste Abwicklungsanstalt ist eine organisatorisch und wirtschaftlich selbstständige, teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts innerhalb der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung. Ihre Aufgabe ist es, die von der WestLB – die seit Juli 2012 als Portigon AG firmiert – übernommenen Vermögensgegenstände oder Risikopositionen wertschonend abzuwickeln.

**p) d-NRW AöR**

Die d-NRW AöR ist seit dem 01.01.2017 als Rechtsnachfolgerin der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft tätig. Gegenstand der Anstalt ist die Unterstützung ihrer öffentlichen Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, anderer öffentlicher Stellen beim Einsatz von Informationstechnik im Allgemeinen und des E-Governments im Speziellen in der öffentlichen Verwaltung. Informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten. Außerdem unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des E-Government-Gesetzes NRW.

**q) Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH**

Gegenstand des Unternehmens ist die Bildung und Vertretung einer einheitlichen Auffassung der Gesellschafter in energiewirtschaftlichen und damit zusammenhängenden kommunalpolitischen Fragen.

Die Gesellschaft vertritt die Interessen kommunaler Aktionäre der RWE AG, die im Bereich der Energieversorgung einen Beitrag zur Grundversorgung der Bevölkerung leisten. Gesellschafter sind vor allem westfälische Kommunen und kommunale Gesellschaften.

**r) RWEB GmbH**

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen auf dem Energiesektor, insbesondere durch Erwerb und Verwaltung von direkten oder indirekten Beteiligungen an der RWE AG, Essen, sowie die Beratung und Unterstützung von unmittelbaren und mittelbaren kommunalen Gesellschaften in Fragen der Energiewirtschaft und -politik.

## II. Geschäftsverlauf 2020 und wirtschaftliche Lage

Die Gesamtergebnisrechnung 2020 weist einen Gesamtjahresüberschuss in Höhe 0,9 Mio. EUR (Vorjahr: 106,7 Mio. EUR) aus, der entsprechend im Eigenkapital der LWL-Gesamtbilanz ausgewiesen wird.

Der Jahresüberschuss setzt sich aus einem negativen ordentlichen Ergebnis in Höhe von -33,0 Mio. EUR (Vorjahr: 76,9 Mio. EUR), einem positiven Finanzergebnis in Höhe von 31,1 Mio. EUR (Vorjahr: 29,8 Mio. EUR) und einem positiven außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 2,7 Mio. EUR (Vorjahr: 0 EUR) zusammen.

Das positive außerordentliche Ergebnis ergibt sich aus den Erträgen der LWL-Mutter durch die Aktivierung der konkreten Belastungen infolge der COVID-19-Pandemie gemäß § 5 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz.

Das Gesamtergebnis 2020 ist um 105,8 Mio. Euro niedriger als in 2019.

Die wesentliche Veränderung ergibt sich bei der LWL-Mutter. Das Ergebnis 2020 der LWL-Mutter (Kernverwaltung) nach Konsolidierung hat sich im Vergleich zu 2019 um 98,5 Mio. Euro verschlechtert.

Jahresergebnis 2020 **nach** Konsolidierung

LWL-Mutter	-30,6 Mio. EUR (Vorjahr: 67,9 Mio. EUR)
LWL-PsychiatrieVerbund	30,0 Mio. EUR (Vorjahr: 33,4 Mio. EUR)
MRV	16,3 Mio. EUR (Vorjahr: 14,3 Mio. EUR)
Jugendheime	2,7 Mio. EUR (Vorjahr: 2,4 Mio. EUR)
BLB	-44,5 Mio. EUR (Vorjahr: -34,5 Mio. EUR)
WLV	21,5 Mio. EUR (Vorjahr: 23,7 Mio. EUR)
WL-Förderungsgesellschaft mbH	5,8 Mio. EUR (Vorjahr: -1,0 Mio. EUR)
SeWo gGmbH	-0,2 Mio. EUR (Vorjahr: -0,1 Mio. EUR)
<u>LWL-Sozialstiftung gGmbH</u>	<u>-0,005 Mio. EUR (in 2020 gegründet)</u>
<b>Summe</b>	<b>0,9 Mio. EUR (Vorjahr: 106,7 Mio. EUR)</b>

Die ordentlichen Gesamterträge betragen im Geschäftsjahr 4.465,2 Mio. EUR (Vorjahr: 4.562 Mio. EUR).

Der größte Anteil hiervon entfällt auf die Landschaftsumlage sowie auf die Schlüssel- und Bedarfszuweisungen der LWL-Mutter mit insgesamt 3.002 Mio. EUR (Vorjahr: 2.961 Mio. EUR). Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich hier ein Anstieg von 41 Mio. EUR.

In den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 781 Mio. EUR (Vorjahr: 757 Mio. EUR) sind Krankenhauserlöse in Höhe von 715 Mio. EUR (Vorjahr: 691 Mio. EUR) und Erlöse der Jugendhilfeeinrichtungen in Höhe von 56 Mio. EUR (Vorjahr: 56 Mio. EUR) enthalten.

Von den ordentlichen Gesamtaufwendungen in Höhe von 4.498 Mio. EUR (Vorjahr: 4.485 Mio. EUR) entfallen allein 2.910 Mio. EUR (Vorjahr: 2.953 Mio. EUR) auf die Transferaufwendungen, insbesondere im Sozialbereich.

Die Personalaufwendungen tragen in Höhe von 999 Mio. EUR (Vorjahr: 949 Mio. EUR) zu den ordentlichen Gesamtaufwendungen bei. Hiervon betreffen 654 Mio. EUR die Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes und 288 Mio. EUR die LWL-Kernverwaltung.

Die bilanziellen Abschreibungen betragen 77 Mio. EUR (Vorjahr: 69 Mio. EUR).

Die Finanzerträge betragen im Geschäftsjahr 37,7 Mio. EUR (Vorjahr: 37,8 Mio. EUR). Es handelt sich um die Beteiligungserträge der assoziierten Unternehmen in Höhe von 27,1 Mio. EUR (Vorjahr: 27,8 Mio. EUR) und um Zinserträge für Ausleihungen, Tages- und Festgelder.

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen betragen im Geschäftsjahr 6,6 Mio. EUR (Vorjahr: 8,0 Mio. EUR).

Das Vermögen des „Konzerns LWL“ beträgt in Summe 3,8 Mrd. EUR, hiervon sind 66,5 % (Vorjahr: 66,7 %) im Anlagevermögen langfristig gebunden. Das Umlaufvermögen setzt sich im Wesentlichen aus Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 479 Mio. EUR sowie liquiden Mitteln und Wertpapieren des Umlagevermögens in Höhe von 754 Mio. EUR zusammen.

Die Eigenkapitalquote I des „Konzerns LWL“ beträgt 41,2 % (Vorjahr: 42,4 %); bezieht man die Sonderposten in die Betrachtung mit ein, erhöht sich die Quote auf 54,8 % (Vorjahr: 55,7 %).

Die Pensionsrückstellungen machen mit 590 Mio. EUR 61,9 % (Vorjahr: 59,2 %) der Gesamtrückstellungen aus.

Innerhalb der Verbindlichkeiten werden Kredite bei Banken in einer Gesamthöhe von 379 Mio. EUR (Vorjahr: 359 Mio. EUR) ausgewiesen. Der Betrag setzt sich aus Investitionskrediten in Höhe von 255 Mio. EUR (Vorjahr: 241 Mio. EUR) und Liquiditätskrediten in Höhe von 124 Mio. EUR (Vorjahr: 118 Mio. EUR) zusammen.

## Kennzahlen zur Ergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung: Analyse des Gesamtjahresergebnisses						
Nr.	Kennzahl	Berechnung	2020 TEuro	2019 TEuro	2018 TEuro	2017 TEuro
<b>1.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>Saldo aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-32.956</b>	<b>76.926</b>	<b>123.208</b>	<b>162.257</b>
1.1	Landschaftsumlagequote	Die Landschaftsumlage hat einen Anteil von x % an den Gesamterträgen des LWL.	51,3%	48,0%	48,3%	50,0%
1.2	Transferaufwandsquote	x % der Gesamtaufwendungen des LWL sind sog. Transferaufwendungen, also Sozialleistungen, auf die gesetzliche Ansprüche bestehen.	64,6%	65,7%	66,8%	66,3%
1.3	Personalaufwandsquote	x % der Gesamtaufwände des LWL sind Kosten für Personal	21,0%	20,2%	16,0%	16,6%
1.4	Sach- und Dienstleistungsquote	x % der Gesamtaufwendungen des LWL sind Kosten für Sach- und Dienstleistungen.	9,5%	9,5%	9,6%	9,5%
<b>2.</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>Saldo aus Finanzerträgen, Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen</b>	<b>31.099</b>	<b>29.774</b>	<b>58.312</b>	<b>27.897</b>
	Zinslastquote	x % der Gesamtaufwendungen des LWL entfallen auf Zinsen und Zinsaufwendungen.	0,2%	0,2%	0,3%	0,4%
<b>3.</b>	<b>Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit</b>	<b>Saldo aus ordentlichem Ergebnis und Finanzergebnis</b>	<b>-1.857</b>	<b>106.699</b>	<b>181.520</b>	<b>190.154</b>
<b>4.</b>	<b>Außerordentl. Ergebnis</b>	<b>Saldo aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen</b>	<b>2.730</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	Aufwandsdeckungsgrad	x % der Gesamtaufwände des LWL werden durch die Erträge gedeckt. Ein Deckungsgrad unter 100 % kann nur durch den Verzehr von Eigenkapital ausgeglichen werden.	100,0%	102,7%	104,1%	104,5%
<b>5.</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>Saldo aus ordentlichem Ergebnis, Finanzergebnis und außerordentlichem Ergebnis</b>	<b>873</b>	<b>106.699</b>	<b>181.520</b>	<b>190.154</b>

### **III. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des LWL**

#### **1. Allgemeines**

Im Lagebericht zum LWL-Gesamtabschluss ist gemäß § 52 Abs. 1 KomHVO NRW auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung des LWL einzugehen. Die Erhebung der wesentlichen Chancen und Risiken erfolgt auf Basis der Lageberichte der Einzelabschlüsse aller voll zu konsolidierenden Sondervermögen/Gesellschaften sowie der Kernverwaltung.

#### **2. Chancen- und Risikomanagement**

##### **2.1 Kernverwaltung**

###### **Internes Kontrollsystem (IKS)**

Der LWL betreibt nach § 32 KomHVO NRW ein gesetzlich vorgeschriebenes, speziell für die Haushaltswirtschaft zugeschnittenes Internes Kontrollsystem (IKS-Haushaltswirtschaft), um die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben der Finanzbuchhaltung unter besonderer Berücksichtigung des Umgangs mit Zahlungsmitteln sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen sicherzustellen. Element des IKS-Haushaltswirtschaft ist ein auf diesen Bereich ausgerichtetes Risikomanagement. Aufgabe dieses Risikomanagements ist es, Gefahren im Bereich der Haushaltswirtschaft berechen- und steuerbar zu machen und ggf. einzudämmen. Es werden dazu Risiken, die sich auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung auswirken können, identifiziert und auf Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie quantitative Auswirkungen beurteilt. Darauf aufbauend werden Kontrollaktivitäten festgelegt, die geeignet sind, wesentliche Fehler in der Rechnungslegung zu verhindern bzw. aufzudecken und zu korrigieren.

Das IKS gliedert sich wie folgt:

IKS-Haushaltswirtschaft einschließlich Risikomanagement				
Internes Steuerungssystem	Internes Überwachungssystem			
	Prozessintegrierte Überwachungsmaßnahmen		Prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen	
	Organisatorische Sicherungsmaßnahmen	Kontrollen	Interne Revision	sonstige

Für die durchgeführten Überwachungsmaßnahmen des im Rahmen der Haushaltswirtschaft eingesetzten SAP-Verfahrens hat ein externer Wirtschaftsprüfer für das Haushaltsjahr 2020 bestätigt, dass durch das IKS-Haushaltswirtschaft Sicherheitslücken und damit verbundene Risiken vermieden werden. Es werden wirksame Kontrollen zur Fehlervermeidung und Fehleraufdeckungen durchgeführt. Somit wird den Anforderungen des Instituts für Wirtschaftsprüfer an ein internes Kontrollsystem entsprochen. Die durchgeführten Kontrollen konnten keine dolosen Handlungen, Unredlichkeiten, Unregelmäßigkeiten oder gar Sabotage aufdecken. Die Leitung der LWL-Finanzabteilung hat die Anforderungen des IDW PS 261 erfüllt.

**a) Chance/Risiko: allgemeine Finanzsituation der LWL-Mutter**

Die allgemeine Finanzsituation des LWL hat sich in den Jahren 2017 bis 2019 verbessert, was sich in den Jahresüberschüssen 2017 bis 2019 und der damit verbundenen Möglichkeit, die Ausgleichsrücklage aufzustocken, zeigte.

Das Haushaltsjahr 2020 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 40,4 Mio. EUR ab. Der Haushaltsplan 2020/2021 ging für 2020 von einem Jahresfehlbetrag von rd. 47,3 Mio. EUR aus.

Die parlamentarischen Gremien des LWL entscheiden bis zum 31.12. des Folgejahres über die Behandlung des ausgewiesenen Jahresfehlbetrages 2020. Unter Beachtung der Ausgleichsfunktion der Ausgleichsrücklage nach § 75 Absatz 2 Satz 3 GO NRW hat die Deckung des Jahresfehlbetrages durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zu erfolgen.

Die Ausgleichsrücklage beläuft sich zum 01.01.2020 auf 242,4 Mio. EUR. Nach erfolgter Verrechnung der Jahresergebnisse 2019 (Überschuss i.H.v. rd. 47,9 Mio.

EUR) und 2020 (Fehlbetrag i.H.v. rd. 40,4 Mio. EUR) würde die Ausgleichsrücklage 249,9 Mio. EUR betragen.

Für die Jahre 2021 – 2024 weist der Doppelhaushalt 2020/2021 Jahresfehlbeträge zwischen rd. 35,5 Mio. EUR und rd. 47,5 Mio. EUR aus.

Das Jahr 2020 war neben der zum 01.01.2020 in Kraft getretenen dritten Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und dem Ausführungsgesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (AG BTHG NRW) durch die Corona-Pandemie geprägt.

Die Wirkung des (AG) BTHG war trotz externer Gutachten und enger Abstimmung mit den Mitgliedskörperschaften schwer zu bewerten. Es zeigte sich, dass die finanziellen Belastungen durch Aufgabenverlagerungen zum LWL zu optimistisch geplant wurden. Außerdem kam es durch das Angehörigen-Entlastungsgesetz, das bei der Planung des Doppelhaushalts 2020/21 noch nicht berücksichtigt wurde, zu weiteren Ertragsminderungen. Diese Faktoren trugen dazu bei, dass die Dezernatsbudgets des LWL-Dezernates für Jugend und Schule und des LWL-Sozialdezernates trotz entlastender Faktoren (geringe Tarifsteigerung, Corona-bedingt tendenziell geminderten Inanspruchnahme von Leistungen, angehobenen Kindpauschalen aus dem Kinderbildungsgesetz), insgesamt rd. 11,6 Mio. EUR schlechter als geplant abschlossen.

Diese Ergebnisbelastung konnte durch Ergebnisverbesserungen in übrigen Aufgabenbereichen mehr als ausgeglichen werden.

Die belastenden Faktoren werden auch die Jahresabschlüsse der Folgejahre wesentlich beeinflussen (vgl. Vorlage 15/0367 zum Ergebnisberichtswesen zum Stichtag 31.08.2021).

Die Pandemie hatte und hat Auswirkungen auf alle Aufgabenbereiche des LWL. Neben der zeitweisen Schließung/eingeschränkten Öffnung von u. a. Museen, Schulen, dem LWL-Bildungszentrum Vlotho und den Werkstätten für Menschen mit Behinderung fielen insbesondere Mehraufwendungen für Hygiene- und Schutzausrüstung an. Der Aufgabenumfang für die Entschädigung von Verdienstaussfällen, die im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Eindämmung von Neuinfektionen entstanden sind, nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) hat stark zugenommen.

Am 29. September 2020 wurde das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG)“ erlassen. Gemäß § 5 Abs. 2 NKF-CIG NRW sind bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 die Mindererträge und Mehraufwendungen infolge der COVID-19-Pandemie zu ermitteln und gemäß Abs. 4 im Rahmen der Abschlussbuchungen als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung einzustellen sowie gemäß § 6 NKF-CIG NRW gesondert als Bilanzierungshilfe zu aktivieren. Diese Bilanzierungshilfe in Höhe von rd. 2,7 Mio. EUR steht gem. § 33a Abs. 1

KomHVO NRW vor dem Anlagevermögen in der Bilanzposition „Aufwendungen zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des LWL“. Der LWL-Gesamtabschluss 2020 weist diese Position in der Bilanz an gleicher Stelle aus.

Mit Erlass vom 12.02.2020 hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW (MHKBG) den Umlagesatz von 15,15 % für das Jahr 2020 und 15,4 % für das Jahr 2021 genehmigt. Allerdings weist das MHKBG darauf hin, dass die geplanten Jahresfehlbeträge durchaus ein Risiko für den Verband darstellen. Dieses Risiko ist umso höher, da die Haushalte für den Zeitraum von 2022 bis 2024 ebenfalls defizitär geplant werden. Es besteht insbesondere darin, auf weitere unvorhergesehene negative Entwicklungen mit dem Einsatz der Ausgleichsrücklage nicht reagieren zu können. Gleichzeitig sei jedoch zukünftig eine Anpassung der Hebesätze der Landschaftsumlage aufgrund von Änderungen im Leistungsportfolio des Verbandes durch das BTHG sowie durch die Folgen der Corona-Pandemie unumgänglich.

Ziel des LWL ist es allerdings weiterhin, die finanziellen Belastungen für die Mitglieds-körperschaften durch Konsolidierungsmaßnahmen zu begrenzen und so gering wie möglich zu halten.

## **b) Chance/Risiko: Konjunkturelle Entwicklung**

Seit dem Jahr 2020 wird die weltweite Konjunktorentwicklung maßgeblich durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinflusst. Im Jahr 2020 ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) nach Angaben des statistischen Bundesamtes um 5,3 % gegenüber dem Jahr 2019 zurückgegangen. Als Folge dessen sind die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden teils erheblich gesunken. Dem Orientierungsdatenerlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW (MHKBG NRW) vom 30.10.2020 zu Folge sind hierfür in erster Linie wirtschaftliche Gründe (Gewinneinbuße, Umsatzrückgang und Kurzarbeit) sowie finanzpolitische Entscheidungen (steuerrechtliche Erleichterungen, Steuerstundungen und Kürzungen von Steuervorauszahlungen) verantwortlich.

Andere potentiell negative Einflüsse auf die konjunkturelle Entwicklung konnten in den vergangenen Monaten etwas entschärft werden, so zum Beispiel durch die Abwendung eines harten Brexit oder durch die sich nach der Präsidentschaftswahl in den USA ergebende Hoffnung auf eine Verbesserung des Welthandels.

In ihrem Jahreswirtschaftsbericht 2021 geht die Bundesregierung davon aus, dass die deutsche Wirtschaft im Jahresverlauf bei Entspannung der Corona-Lage wieder an Fahrt gewinnen wird. Für das Jahr 2021 erwartet die Bundesregierung eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsproduktes (BIP) in Höhe von 3,0 % gegenüber dem Vor-

jahr. Wachstumsfreundliche, international wettbewerbsfähige und faire steuerliche Rahmenbedingungen sollen dabei eine schnelle Erholung nach der Krise unterstützen. Bürger:innen und insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen werden 2021 und 2022 entlastet.

Die Hoffnungen auf eine Entspannung der Pandemie und damit einhergehenden Lockerungen der Beschränkungen stützen sich vor allem auf die angelaufenen Impfungen und auf die zunehmenden Möglichkeiten von Corona-Testverfahren. Gleichwohl geht das MHBKG im Orientierungsdatenerlass davon aus, dass die Auswirkungen der Pandemie auf die Steuerentwicklung der Kommunen voraussichtlich auch in den kommenden Jahren spürbar sein werden. Für die Kommunen wird es daher darauf ankommen, dass die für 2020 von Bund und Land beschlossenen Entlastungs- und Unterstützungsmaßnahmen in den Folgejahren fortgeführt werden und zwar so lange, bis das Steueraufkommen das Vorkrisenniveau erreicht hat.

Ohne weitere Unterstützungsmaßnahmen von Land und/oder Bund können die prognostizierten Verschlechterungen der Allgemeinen Deckungsmittel (Landschaftsumlage und Schlüsselzuweisungen) ab 2022 nicht mehr durch die Ausgleichsrücklage aufgefangen werden, so dass eine Erhöhung der in der Mittelfristplanung vorgesehenen Umlagesätze erforderlich würde.

### **c) Chance/Risiko: Ausführung des Bundesteilhabegesetzes**

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) dient dazu, die Grundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen und damit Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen, ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten und an allen wichtigen Bereichen des gemeinschaftlichen Lebens teilzuhaben. Hierzu wurde das Eingliederungshilferecht aus dem SGB XII (Sozialhilferecht) herausgelöst und als neuer Teil 2 in das SGB IX (Rehabilitationsrecht) als modernes Leistungsrecht aufgenommen.

Schon davor wurden die mit den ersten beiden Stufen 2017 und 2018 in Kraft getretenen Neuregelungen umgesetzt.

Die dritte Umsetzungsstufe des BTHG zum 01.01.2020 hat weitere wesentliche Veränderungen angestoßen. Diese und die damit verbundene neue Organisation führen zu kontinuierlichen Anpassungsbedarfen.

Mit den Projekten hat der LWL bereits wichtige Vorarbeiten für die Umsetzung der durch die UN-Behindertenkonvention geforderten stärkeren Personenzentrierung geleistet. Die Aufhebung der Unterscheidungsmerkmale „stationäre“ und „ambulante“ Hilfen wird noch zu grundlegenden Veränderungsprozessen im LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe führen.

Die klare Trennung der fachlichen Leistungen der Eingliederungshilfe von existenzsichernden Leistungen (im Bereich der Erwachsenen) soll Menschen mit Behinderungen zukünftig ein selbstbestimmteres Leben unabhängig von der Wohnform ermöglichen. Die Umsetzung begleitet das LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe in einem gemeinsamen Projekt ‚TexLL‘ mit dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) und im Projekt ‚Umsetzung BTHG‘. Anträge auf die neue Leistung für Wohnraum nach § 77 Abs. 2 SGB IX sog. Existenzsicherung II werden aktuell noch geprüft.

Grundsätzlich soll – so der Bundesgesetzgeber – die Umsetzung des BTHG nicht zu höheren Transferaufwendungen führen. Ob sich dies in der Realität bewahrheitet, wird sich in den nächsten Jahren zeigen und wird nach Art 25 Abs. 4 BTHG durch eine begleitende Finanzevaluation des Bundes überprüft.

Der Landesgesetzgeber hat im Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz (AG-BTHG NRW) die Zuständigkeiten im Bereich Eingliederungshilfe (jetzt SGB IX) und Sozialhilfe (weiterhin SGB XII) geregelt. Zu den neuen Aufgaben des LWL gehören demnach:

- Eingliederungshilfe im Rahmen der Frühförderung
- Wohnhilfen der Eingliederungshilfe bei erstmaligem Bedarf mit über 65 Jahren
- ambulante Eingliederungshilfe, z.B. Familienunterstützende Dienste, Freizeitbegleitung, Behindertenfahrdienst
- Eingliederungshilfe in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (bislang freiwillige Richtlinienförderung)
- Eingliederungshilfe zur Betreuung in einer Pflegefamilie

Für existenzsichernde Leistungen (SGB XII) für Erwachsene ist hingegen zukünftig – unabhängig von der Wohnform - grundsätzlich die örtliche Ebene zuständig.

Einhergehend mit der Umsetzung des BTHG und AG BTHG wurde ein neuer Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX ausgehandelt, der zum 01.01.2020 in Kraft getreten ist. Daneben wurde vom Dezernat Jugend und Schule die Landesrahmenvereinbarung gem. § 46 Abs. 4 SGB IX für den Bereich der Frühförderung geschlossen.

Die neuen Zuständigkeiten und deren Ausgestaltung über die entsprechenden Landesrahmenverträge führen beim LWL zu erheblichen finanziellen Mehrbelastungen. Um diese im Sinne der kommunalen Familie zu begrenzen, begleiten die Landschaftsverbände die weitere Entwicklung eng auch im Rahmen der Evaluationen auf Landesebene und haben zudem fristwährend in Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden im August 2019 Kommunalverfassungsbeschwerde zur Geltendmachung evtl. Konnexitätsansprüche erhoben.

Die erheblichen Veränderungsprozesse sind noch nicht abgeschlossen. Für die Haushaltsplanungen der nächsten Jahre bedeuten diese tiefgreifenden Veränderungen weiterhin Risiken bei der Planung der Haushaltsansätze. Damit einher geht die Chance, die Eingliederungshilfe nach modernen Kriterien mittel- bis langfristig weiter zu entwickeln, die Personenzentrierung stärker umzusetzen und Steuerungspotentiale zu erarbeiten und zu nutzen. Die Aufgabenbündelung im Dezernat Jugend und Schule ermöglicht eine einheitliche Steuerung der Leistungen für Kinder und Jugendliche, mit dem Ziel den Prozess der Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen und Bildungschancen zu gewährleisten.

#### **d) Chance: Förderprogramme des Landes und des Bundes**

##### **„Gute Schule 2020“**

Der LWL erhält nach dem Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW („Gute Schule 2020“) für den Zeitraum 2017 bis 2020 ergebnisneutrale Förderkredite der NRW.BANK von rd. 59 Mio. EUR. Ende 2020 hat der LWL sein Kreditkontingent bei der NRW.Bank vollständig abgerufen.

Der LWL verwendet die Förderkredite in seinen 35 LWL-Förderschulen und in den LWL-Schulen für Kranke gemäß der Vorlage 14/1718 (Fortschreibung Konzeptbeschluss LWL) zweckentsprechend und haushaltsentlastend. Der Schwerpunkt liegt auf der Umsetzung und Finanzierung von Baumaßnahmen aus der Vorlage 14/0107 (Sanierungsbedarfe der LWL-Förderschulen). Ferner soll im Rahmen des Förderprogramms sukzessive jede LWL-Schule ein flächendeckendes WLAN-Netz erhalten.

Der Einsatz der Förderkredite aus dem Programm „Gute Schule 2020“ wird beim LWL zum weit überwiegenden Teil für Schulbaumaßnahmen direkt im Wirtschaftsplan des LWL-Bau- und Liegenschaftsbetriebs abgebildet. Im Rahmen des Mieter-Vermieter-Modells führt dies bei investiven Maßnahmen zu einer langfristigen Entlastung im LWL-Haushalt, da sich der Einsatz von Fördermitteln bei der Mietberechnung im Vergleich zum Einsatz echter Investitionskredite dauerhaft mietmindernd auswirkt. Werden die Förderkredite dagegen für Instandhaltungsmaßnahmen eingesetzt, geht die Haushaltsentlastung nicht über den Förderzeitraum hinaus.

##### **„DigitalPaktSchule“**

Am 11.09.2019 veröffentlichte das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) NRW den Runderlass „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in Nordrhein-Westfalen (RL Digitalpakt NRW) für Maßnahmen an Schulen und in Regionen“. Diese Förderrichtlinie auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung zum „DigitalPaktSchule“ zwischen Bund und Ländern vom 16.05.2019 ist zum 15.09.2019 im Amtsblatt veröffentlicht worden und in Kraft getreten.

Aus den Mitteln des „DigitalPaktSchule“ sind gemäß der Förderrichtlinie des Landes NRW für den LWL zunächst 3.057.766 EUR reserviert. Eine Antragstellung muss bis zum 31.12.2021 erfolgen.

Im Rahmen des „DigitalPaktSchule“ sollen in erster Linie Anzeige- und Interaktionsgeräte (z.B. interaktive Tafeln, Displays nebst zugehöriger Steuerungsgeräte) für die Klassen- und Fachräume beantragt werden. Die Antragstellung erfolgt nach enger Abstimmung mit den LWL-Schulen zum Ende des ersten Quartals 2021.

### **e) Chance/Risiko: Änderung des Umsatzsteuergesetzes (UStG)**

Nach § 2 Abs. 3 S. 1 UStG in Verbindung mit § 2 Abs. 1 S. 1 UStG und § 4 Körperschaftsteuergesetz (KStG) konnten juristische Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) bisher nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art (BgA) unternehmerisch tätig werden.

Durch Art. 12 des Steueränderungsgesetzes vom 02.11.2015 wurde die Unternehmer-eigenschaft von jPdöR neu gefasst. Der § 2 Abs. 3 UStG wurde aufgehoben und § 2b UStG neu eingeführt.

Mit der Einführung des § 2b UStG gelten seit dem 01.01.2017 folgende Grundsätze:

Auf privatrechtlicher Grundlage erbrachte Leistungen unterliegen der Umsatzsteuer, soweit nicht eine der Steuerbefreiungsvorschriften des Umsatzsteuergesetzes oder insgesamt die Kleinunternehmergrenze von 17.500 EUR greift. Hoheitliche Tätigkeiten von juristischen Personen des öffentlichen Rechts unterliegen dagegen nur dann der Umsatzsteuer, wenn die Nichtversteuerung zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen würde. Für den LWL ergibt sich hieraus das Risiko einer höheren Umsatzsteuerpflicht.

Die Neufassung des § 2b UStG ist grundsätzlich auf Umsätze ab 2017 anzuwenden. Der LWL hat allerdings die Optionserklärung zur Übergangsregelung nach § 27 Absatz 22 UStG abgegeben.

Demnach findet § 2 Absatz 3 UStG in der Fassung vom 31.12.2015 bis Ende 2022 beim LWL weiterhin Anwendung. Ursprünglich galt die Übergangsfrist bis zum 31.12.2020. Diese wurde jedoch im Jahr 2020 durch das Bundesministerium für Finanzen aufgrund der immer noch unsicheren Rechtsauslegung um zwei Jahre verlängert.

Die durch die Optionserklärung erhaltene mehrjährige Übergangsfrist gibt dem LWL die Zeit, um die erforderliche Bestandsaufnahme der umsatzsteuerrechtlichen Sachverhalte und die Klärung aller notwendigen Anpassungsmaßnahmen durchzuführen.

§ 2b UStG bietet nicht nur Risiken, sondern auch Chancen. Aus einer sich ergebenden Umsatzsteuerpflicht der Ausgangsleistungen kann sich ein Vorsteueranspruch aus den zugehörigen Eingangsleistungen ergeben.

### **f) Chance/Risiko: LWL darf Aufgaben für Mitgliedskörperschaften durchführen**

Durch das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 15.11.2016 wurde dem § 5 der Landschaftsverbandsordnung NRW ein Absatz 6 hinzugefügt.

Danach können die Landschaftsverbände für eine oder mehrere Mitgliedskörperschaften auf Antrag gegen ein aufwanddeckendes Entgelt befristet kommunale Tätigkeiten durchführen, so dass sich die Chance einer verstärkten interkommunalen Zusammenarbeit ergibt.

Die Einführung von § 2b Umsatzsteuergesetz könnte ab 2023 dazu führen, dass Leistungen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit umsatzsteuerbar und umsatzsteuerpflichtig werden und die Gemeinschaftsarbeit durch den zusätzlichen Kostenfaktor der Umsatzsteuer wieder reduziert wird.

## **2.2 Sondervermögen des LWL**

### **Risikomanagement**

Im Bereich der Sondervermögen wird ein Risikomanagement gemäß den Anforderungen des § 10 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) i. V. m. § 19 Gemeindekrankenhausbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemKHBVO NRW) wahrgenommen. Dieses richtet sich insbesondere auf Maßnahmen zur Risikofrüherkennung im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit der Sondervermögen.

Im **LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen** und in den **LWL-Einrichtungen des Maßregelvollzugs** wird das Erkennen von bestandsgefährdenden Risiken durch die Überwachungsorgane (Betriebsleitungen und die LWL-Abteilung für Krankenhäuser und Gesundheitswesen bzw. die LWL-Maßregelvollzugsabteilung Westfalen) mit Hilfe eines implementierten Reportingsystems gewährleistet. Die Entscheidungsträger erhalten zeitnah aktuelle Informationen anhand von Kennzahlen, die ein frühzeitiges Erkennen bei Fehlentwicklungen und Gefährdungen für die Unternehmensziele ermöglichen. Dies versetzt die Betriebsleitungen in die Lage, rechtzeitig Maßnahmen zur Gegensteuerung zu ergreifen. Laufende Kennzahlen und beobachtende Faktoren sind Leistungs- und Belegungszahlen, Kosten und Erlöse, politische Rahmenbedingungen, Gesetzesänderungen, Brandschutz, Hygiene und der Zustand der Gebäudesubstanz.

Den Risiken in den **LWL-Jugendheimen** wird durch Risikofrüherkennungssysteme begegnet. Sie umfassen eine gut qualifizierte Mitarbeiterschaft, eine nachfrageorientierte

Diversifizierung der Angebote sowie eine intensive Belegungssteuerung. Des Weiteren zeichnen sie sich durch eine hohe Transparenz der Leistungen und Entgelte für die belegenden Jugendämter aus. Das Erkennen von bestandsgefährdenden Risiken wird durch die Betriebsleitung und das LWL-Dezernat Jugend und Schule mit Hilfe eines implementierten Reportingsystems gewährleistet.

Der **LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb** ist interner Dienstleister für den LWL und seine Einrichtungen und bietet seine Leistungen nicht am Markt an. Die zur Risikobegrenzung maßgeblichen Instrumentarien zur frühzeitigen Identifikation von Risikopotentialen tragen diesem Sachverhalt Rechnung. Wesentliche Bestandteile sind dabei Baumaßnahmensteuerung durch frühzeitige verwaltungsinterne Abstimmung über das Raum-, Funktions- und Ausstattungsprogramm (Nutzerbedarfsprogramm), Bauinvestitionscontrolling durch Erhebung und Vergleich von Kennzahlen, Verfahren zur Beurteilung technischer Risiken im Gebäudebestand, Wiederkehrende Prüfungen im Gebäudebestand entsprechend PrüfVO NRW, Budgetierung der Finanzmittel nach Einzelmaßnahmen, Kostenkontrolle während der Bauausführung, Aufwands-/Stundenerfassung, Verfahren zur sachgerechten Wahrnehmung von Betreiberpflichten, Maßnahmen zur Korruptionsprävention, sowie Dienstanweisungen, Regelungen und Dokumentationen. Die Regel- und Vorschriftenwerke werden kontinuierlich den Erfordernissen und den rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst. Dabei wird das primäre Ziel verfolgt, den administrativen Aufwand unter dem Gesichtspunkt der Rechtssicherheit und des Kosten-/Nutzenverhältnisses zu begrenzen.

Sämtliche Sondervermögen haben gemäß § 7 EigVO NRW dem Kämmerer und gemäß § 20 EigVO NRW den zuständigen politischen Gremien des LWL quartalsweise über die Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage zu berichten.

#### **a) Risiko: im LWL-PsychiatrieVerbund – Strukturentwicklung**

Es zeichnet sich im Bereich des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen aufgrund der weitergehenden Dezentralisierungsbemühungen und der Altbausubstanz insbesondere an den historischen, denkmalgeschützten Standorten Lengerich (STEP 14/1714), Marsberg (STEP 14/2116), Warstein (STEP 14/2394) und Lippstadt in Zukunft ein erheblicher Investitionsbedarf ab. Hier stoßen die Einrichtungen hinsichtlich Alternativnutzungen sowie der Vermarktung von freier Gebäude- und Geländesubstanz an ihre Grenzen. Zusätzlich sorgt auch die Denkmalsubstanz für Probleme. Der LWL versucht dauerhafte Nutzungen für die Denkmäler zu finden sowie dauerhaft freie Gebäude und Gelände bestmöglich langfristig zu vermarkten. Um einen langfristigen wirtschaftlichen Betrieb der Einrichtungen des LWL-PV zu sichern, werden derzeit Standortentwicklungspläne für die einzelnen Standorte erarbeitet (siehe Vorlage 14/1888).

Im Rahmen der Umsetzung der Standortentwicklungspläne (STEP) werden sich in den nächsten Jahren erhebliche Lasten im Bereich der Grundstücks- und Immobilienbewirt-

schaftung für einzelne Standorte ergeben, die aufgrund der gesetzlichen Finanzierungsregelungen und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einiger Sondervermögen nicht vollständig durch den LWL-Psychiatrieverbund finanziert werden können (siehe Vorlage 14/1596).

Hierfür wird auch in Zukunft eine Unterstützung durch den LWL erforderlich sein.

### **b) Risiko: nicht ausreichende Krankenhausinvestitionsfinanzierung**

Die Krankenhausinvestitionsfinanzierung ist nicht ausreichend. Dem hohen Investitionsbedarf bei den LWL-Kliniken aus dem abgestimmten priorisierten Bauprogramm stehen nicht ausreichend Landeskrankenhausfördermittel gegenüber. Hinzu kommt, dass die Baukosten stark ansteigen, jedoch ohne dass die Fördermittel entsprechend erhöht werden (siehe dazu auch den Zwischenbericht zum priorisierten Bauprogramm des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen, Vorlage 15/0026).

Maßnahmen zur weiteren Fördermittelakquise für Investitionen für den LWL-Psychiatrieverbund (LWL-PV) wurden 2018 eingeleitet (siehe Vorlage 14/1460 und 14/1635).

Eine Berücksichtigung des LWL bei der KHG-Einzelförderung ist in 2018 und 2020 nur minimal für die Erweiterung der beiden Pflegeakademien in Münster und Lippstadt erfolgt.

Das Gesetz zur Einführung eines pauschalierenden Entgeltsystems (Psych-Entgeltsystem) für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen (PEPP und PsychVVG) sorgt voraussichtlich dafür, dass in Zukunft die Bildung von Rücklagen schwieriger wird.

### **c) Chance: Standortentscheidung für den Maßregelvollzug**

Vor dem Hintergrund steigender Aufnahmezahlen, insbesondere im Bereich der vorläufigen Unterbringungen (gem. § 126 a StPO) und von suchtkranken Rechtsbrechern (gem. § 64 StGB), waren die LWL-Maßregelvollzugseinrichtungen in 2020 zum Teil deutlich überbelegt. In 2021 findet diese Entwicklung voraussichtlich ihre Fortsetzung, so dass – soweit von den Belegungskapazitäten möglich – mit einer Überbelegung zu rechnen ist.

Für den Maßregelvollzug in NRW plant die Landesregierung einen Kapazitätsausbau durch die Errichtung neuer Einrichtungen. Der LWL bringt sich in diese Planung als untere Maßregelvollzugsbehörde und als Träger von bisher 6 Maßregelvollzugseinrichtungen ein. Ab dem Jahr 2023 soll eine neue Einrichtung in Hörstel eröffnet werden. Darüber hinaus hat das Land NRW mit der Stadt Rheine eine Vereinbarung abgeschlossen, so dass der LWL die MRV-Klinik in Rheine nach notwendigen Modernisierungsinvestitionen ebenfalls bis zum Jahre 2050 weiterbetreiben kann.

Mittelfristig soll der LWL die Trägerschaft von zwei weiteren, vom Land geplanten, Einrichtungen in Haltern und Lünen übernehmen. Die Realisierung bzw. die Inbetriebnahme dieser geplanten Einrichtungen wird erst nach der Inbetriebnahme in Hörstel möglich sein.

Landesprojekt zur Qualitätssicherung im Maßregelvollzug:

Ab dem 01.04.2021 ist ein Landesprojekt zur Qualitätssicherung im Maßregelvollzug nach § 63 StGB gestartet. Das Landesprojekt zielt darauf ab, den Therapieprozess zu intensivieren, um die Verweildauern zu reduzieren und zügiger reguläre Bewährungsentslassungen zu erreichen. Verteilt über die Maßregelvollzugskliniken Dortmund, Herne, Lippstadt und Rheine werden aus den seitens des Landes finanzierten Projektmitteln 75 zusätzliche Vollzeitstellen finanziert.

Vor dem Hintergrund der Landesfinanzierung ergeben sich keine wesentlichen finanziellen Risiken für den LWL-Haushalt.

### **2.3 Verbundene Unternehmen des LWL**

In der WLW und ihrer Tochtergesellschaft Westfälisch-Lippische Fördergesellschaft mbH (WLFG) sind alle wesentlichen wirtschaftlichen Beteiligungen des LWL gebündelt. Die Lage der WLW und der WLFG ist in hohem Maße von der Situation der Beteiligungsunternehmen, insbesondere von den Ausschüttungen der Provinzial Holding AG und der RWE AG abhängig. Sofern die ausgeschütteten Dividenden sinken sollten, würden sich auch die Ergebnisse der WLW und WLFG reduzieren mit der Konsequenz, dass das Ausschüttungspotenzial der WLW und das Förderpotenzial der WLFG sinken würde.

### **2.4 Assoziierte Unternehmen des LWL**

Der LWL ist über die WLW mit 23,02% an der Provinzial Holding AG beteiligt, die Mitte 2020 aus einer Fusion zwischen der Provinzial NordWest und der Provinzial Rheinland Versicherungsgruppe entstanden ist. Durch die Fusion sollen erhebliche Synergien erschlossen, die Ertragskraft gesteigert und den Herausforderungen des Marktes begegnet werden.

Aus Sicht des LWL besteht aufgrund der vorhandenen Substanz und Ertragskraft des fusionierten Unternehmens das Risiko bei der Beteiligung momentan nicht darin, dass die Unternehmen der Provinzial Holding-Gruppe ihre Verpflichtungen in der Zukunft nicht erfüllen könnten. Die zentralen Herausforderungen liegen vielmehr darin durch die Fusion erhofften Synergien zu erschließen und die Ausschüttungsfähigkeit des Unternehmens langfristig sicherzustellen.

## **3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag**

Nach dem Bilanzstichtag sind weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des „Konzerns LWL“ nicht zu verzeichnen.

# **Landschaftsverband Westfalen-Lippe**

## **Gesamtabschluss**

**zum 31.12.2020**

**- Stellungnahme des  
LWL-Rechnungsprüfungsausschusses -  
-Entwurf-**

## **Stellungnahme des LWL-Rechnungsprüfungsausschusses**

Der LWL-Rechnungsprüfungsausschuss hat den Bericht des LWL-Rechnungsprüfungsamtes in seiner heutigen Sitzung eingehend beraten. Er hält weitere Prüfungsschritte nicht für erforderlich. Er kann sich diesen Prüfungsbericht des LWL-Rechnungsprüfungsamtes zu eigen machen, fasst ihn in diesem Bericht über die durch ihn erfolgte Prüfung zusammen und kann seinerseits zu dem als Anlage beigefügten Gesamtabschluss des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zum 31. Dezember 2020 sowie zum Gesamtlagebericht die folgende zusammenfassende Stellungnahme abgeben:

## **Erklärung des Rechnungsprüfungsausschusses**

### **Uneingeschränkte Prüfungsurteile**

Wir haben auf der Grundlage des Prüfungsberichtes des LWL-Rechnungsprüfungsamtes den Gesamtabschluss des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für das Haushaltsjahr 2020 – bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel - einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Gesamtlagebericht des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Gesamtabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens- und Gesamtfinanzlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Gesamtertragslage für das

Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und vermittelt der beige-fügte Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Gesamtlagebericht in Einklang mit dem Gesamtabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabschlusses geführt hat und wir den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht billigen.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts nach § 102 GO NRW unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Gesamtabschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Rechnungsprüfers für die Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts“ unseres kommunalen Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. In Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften sind wir von dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Gesamtabschluss und zum Gesamtlagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtabchlusses, der den gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Gesamtabchlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Gesamtlagebericht erbringen zu können.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den kommunalrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Gesamtabschluss und zum Gesamtlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Gesamtabchlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Gesamtabschluss und im Gesamtlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Gesamtabchlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Gesamtlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Gesamtabchlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Gesamtabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Gesamtlageberichts mit dem Gesamtabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Gesamtlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Gesamtlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Münster,

Vorsitzende/r des LWL-Rechnungsprüfungsausschusses